

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 356

Sitzung vom 2. November 2016

## **15.05**

### **Organisationsentwicklung Politik**

#### **Reformation Organisationsmodell Stadtrat**

#### **Vernehmlassung in den politischen Parteien**

### **Entwicklung von Bülach**

Als Zentrumsgebiet von kantonaler Bedeutung ist Bülach auf dem Weg zu 22 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis ins Jahr 2022. Bis 2040 wird Bülach gemäss Bevölkerungsprognose um 7 000 bis 9 000 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen. Im Interesse einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist der Stadtrat offen für diese Neu- und Weiterentwicklungen. Gleichzeitig will er Bewährtes pflegen und schützen. Die Haltung des Stadtrats spiegelt sich im Legislaturprogramm 2014 – 2018 mit den Schwerpunkten Stadtentwicklung, Organisationsentwicklung und Finanzen.

Die Positionierung von Bülach und damit die Absicht des Stadtrats zeigen sich in den Leitsätzen zur Stadtentwicklung:

- Bülach ist Zentrum im Zürcher Unterland. Als solches gestaltet Bülach die regionale Entwicklung aktiv mit und erbringt gemeinsam und abgestimmt mit den Regionsgemeinden qualitativ hochstehende Dienstleistungen im Zürcher Unterland.
- Bülach ist eine urbane Stadt in der Landschaft und zeichnet sich durch seine vielfältige Siedlungsstruktur aus.
- Bülachs Quartiere haben eine Identität. Das Wohlbefinden der Bevölkerung ist eng mit der Lebensqualität im unmittelbaren Wohnumfeld und dem Quartier verknüpft.

### **Ausgangslage und Ziele**

Im Legislaturprogramm 2014–2018 hat der Stadtrat zur Organisationsentwicklung fest gehalten: „Die politischen Strukturen und die Organisation der Stadtverwaltung sind überprüft und optimiert.“

So wie die Stadtentwicklung die Struktur und die Prozesse der Verwaltung prägt, beeinflusst sie auch die politische Steuerung und damit die politische Tätigkeit. Die Anforderungen an das Milizsystem und seine Akteure sind in einer sich dynamisch entwickelnden Stadt wie Bülach hoch. Mit der Reformation des heutigen Organisationsmodells verfolgt der Stadtrat diese Ziele:

- Nachhaltige Entwicklung der Stadt ermöglichen
- Früherkennen von strategischen Themen und Entwicklungen
- Qualität und Wert der Sachpolitik und der Funktionen sichern
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen bieten

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 356

Sitzung vom 2. November 2016



Der Stadtrat hat sich in einer Aussprache im September 2015 erste Gedanken gemacht, welche Themen aus seiner Sicht für den Gemeinderat und den Stadtrat auf der Agenda der Diskussion über das politische System stehen sollten. Er stellte sich einen Dialog zwischen der Legislative und der Exekutive vor, um dieses Thema gemeinsam anzugehen.

An den beiden Workshops vom 24. November 2015 und 25. Januar 2016 diskutierten eine stadträtliche Delegation (Mark Eberli, Virginia Locher, Ruedi Menzi, Christian Mühlethaler) zusammen mit den FraktionspräsidentInnen sowie dem Gemeinderatspräsidenten die möglichen Themen und das Vorgehen. Daraus resultierend hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. März 2016 eine Spezialkommission zur Überprüfung der politischen Strukturen eingesetzt.

### **Gemeindeumfrage**

Zusammen mit der gemeinderätlichen Spezialkommission Politik hat die Steuergruppe OE Stadt eine Gemeindeumfrage bei diesen Gemeinden durchgeführt:

- Aarau
- Allschwil
- Dietikon
- Dübendorf
- Frauenfeld
- Thalwil
- Uster
- Wädenswil
- Wetzikon
- Wil SG

Ziel der Umfrage war es, sich ein Bild zu machen, wie diese Gemeinden auf politischer Ebene, d.h. im Gemeinderat und im Stadtrat organisiert sind und welche Erfahrungen sie damit gemacht haben. Neun von zehn Gemeinden haben den Fragebogen ausgefüllt. Die Antworten zu den Themen Pensen, Entschädigung, Spesen, Sitzungsgelder, Abgangsentschädigung sind in der Beilage 1 tabellarisch erfasst.

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 356

Sitzung vom 2. November 2016



## **Organisation**

### Anzahl Stadtrats-Mitglieder

2006 wurde die Anzahl Mitglieder im Stadtrat von neun auf sieben reduziert. Mit dem Entscheid des Stadtrats im Mai 2015, eine 1:1-Beziehung zwischen Stadtrat und Abteilungsleitung einzuführen, wurde dieser Schritt auch auf Verwaltungsebene vollzogen. Die Anzahl Abteilungen wurde von neun auf sieben reduziert. Damit hat jedes Mitglied des Stadtrats eine Ansprechperson auf Abteilungsebene. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, die Grösse des Stadtrats bei sieben Mitgliedern zu belassen. Die Gründe dafür sind:

- Dem Milizgedanken kann beim Modell mit sieben Stadträten besser Rechnung getragen werden. Die Belastung des einzelnen Mitglieds ist tiefer als bei fünf Stadtrats-Mitgliedern.
- Die Reduktion auf fünf Mitglieder hätte eine stärkere Professionalisierung der Stadtrats-Mandate zur Folge.
- Die Abstützung in der Politik und in der Gesellschaft ist breiter. Es können mehr Parteien in das Gremium integriert werden, auch kleine.
- Beim Modell mit sieben Stadträten ist das Amt besser mit dem Beruf vereinbar, was einer grösseren Anzahl Interessenten die Möglichkeit gibt, sich für ein politisches Amt dieser Gröszenordnung zur Verfügung zu stellen.
- Konzentration auf die Konsolidierung der OE in der Verwaltung

### Gemeindevergleich

Das Summary aus der Gemeindeumfrage (Beilage 2) zeigt, dass die Exekutive in sieben der 10 befragten Gemeinden aus sieben Mitgliedern besteht.

### Ressorts anstelle von Geschäftsfeldern

Der Stadtrat regt an, pro Stadtrat ein Ressort einzuführen (Beilage 3) und auf die Weiterführung der heutigen 17 Geschäftsfelder zu verzichten. Die ursprüngliche Idee der Geschäftsfelder war, dass der Stadtrat bei seiner Konstituierung die Geschäftsfelder einem Stadtrat/einer Stadträtin zuordnen kann. Und dies nach Interesse und Fähigkeiten des Einzelnen. In der Praxis jedoch kristallisierte sich heraus, dass an den Zuordnungen von der einen Legislatur- zur nächsten Legislaturperiode nur geringfügige oder keine Änderungen vorgenommen wurden. Deshalb macht es Sinn, die Verantwortung der einzelnen Stadträte in fixen Ressorts fest zu schreiben.

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 356

Sitzung vom 2. November 2016



Mit sieben Ressorts und sieben Abteilungen ist die 1:1-Beziehung auf den Ebenen Stadtrat und Verwaltung umgesetzt. D.h. eine Abteilung (operative Verantwortung) entspricht einem Ressort (politische Verantwortung), welches durch ein Mitglied des Stadtrats geführt wird. Denkbar ist, die 1:1-Beziehung auf die Parlamentsebene zu erweitern. Für jedes Ressort wäre eine Fachkommission oder die Rechnungsprüfungskommission zuständig.

Die Aufhebung der Geschäftsfelder würde eine Änderung der Gemeindeordnung und damit eine Volksabstimmung bedingen. Die Idee des Stadtrats ist es, die Organisation des Stadtrats zukünftig in der Geschäftsordnung des Stadtrats zu definieren und nicht mehr in der Gemeindeordnung. WoV ist von der Aufhebung der Geschäftsfelder nicht betroffen. Die Einteilung in Produktgruppen und Produkte bleibt und ihre Verantwortlichkeiten bleiben bestehen.

#### Delegation von Aufgaben

Der Stadtrat hat überprüft, ob weitere Aufgaben in die Verwaltung delegiert werden können. Er kommt zum Schluss, dass er seine Delegationskompetenz ausgeschöpft hat. Damit der Stadtrat seine Verantwortung in Bezug auf die Aufsicht über die Verwaltung vollständig und korrekt wahrnehmen kann, müssen die politisch-strategischen Aufgaben durch den Stadtrat selbst erfüllt werden. Eine weitere Delegation von Aufgaben würde diese Grenze und damit die Verantwortlichkeiten verwässern.

Ein wesentlicher Teil des stadträtlichen Pensums sind die Delegationsämter. Der Stadtrat hat alle Delegationsämter auf gesetzliche resp. statutarische Notwendigkeit und politisch-strategische Relevanz geprüft. Der Stadtrat erachtet alle bestehenden Delegationsämter als notwendig und wichtig für die Wahrnehmung der stadträtlichen Aufgaben.

#### Funktionsgestaltung

Die Aufgaben des Stadtrats gliedern sich in politische, strategische und operative Tätigkeiten. Politisch steht die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, den Präsidien der Fachkommissionen und der RPK, den Fraktionen, der Bevölkerung, anderen Gemeinden und kantonalen Gremien im Zentrum. Auf strategischer Ebene sind es die Definition der Legislaturziele, die Verantwortung in den Geschäftsfeldern und die Arbeit im Stadtrats-Gremium. Umfassende Dossierkenntnis sowie das Führen und die Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung sind die wesentlichen Aufgaben auf operativer Ebene und Voraussetzung für die strategische Arbeit.

Der Stadtrat hat sich mit der Ausgestaltung des Stadtrats-Mandats auseinandergesetzt und für jedes Ressort eine Funktionsbeschreibung (Beilage 4) erarbeitet. Diese zeigen:

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 356

Sitzung vom 2. November 2016



- das Funktionsziel,
- die Schlüsselbereiche,
- die Hauptaufgaben, ergänzt mit dem jeweiligen Aufwand, und
- die gesetzlichen Grundlagen.

### **Einführung von Teilämtern**

Ein Stadtratsmandat ist eine anspruchsvolle strategische Führungsaufgabe mit einer hohen Verantwortung. Die Entwicklung von Funktion (Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung) und Rolle des Stadtrats der letzten Jahre zeigt auch, dass Politik nicht an der Stadtgrenze aufhört. Ausgehend von der Frage, welche Ressourcen es heute braucht, um gute politische Arbeit zu leisten, hat der Stadtrat am 15. Juni 2016 mit Beschluss-Nr. 204 in Ergänzung zu den Funktionsbeschreibungen die Erwartungen an ein Mitglied des Stadtrats verabschiedet (Beilage 5).

Die Höhe der effektiv geleisteten Pensen zeigt, dass ein Stadtrats-Mandat heute mindestens ein Halbamt ist. Bedingt durch das Amt müssen die Mitglieder des Stadtrats an sieben Tagen der Woche zur Verfügung stehen. Die Arbeitszeiten sind tagsüber, abends und an den Wochenenden zu leisten. Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass ein Stadtratsmandat in der Stadt Bülach nicht mehr im Nebenamt geleistet werden kann. Im neuen Organisationsmodell werden deshalb alle Funktionen als Teilämter mit entsprechenden Pensen definiert. Der Stadtrat beabsichtigt, das neue Organisationsmodell mit sieben Stadtrats-Mitgliedern im Teilamt auf Beginn der nächsten Amtsperiode 2018 einzuführen.

### **Pensen**

Mit der Definition von Teilämtern, anstelle der heutigen Nebenämter, beabsichtigt der Stadtrat, das Pensum entsprechend der Funktion und Rolle der Stadträte zu deklarieren. Der Stadtrat schlägt vor, die Pensen wie folgt zu definieren:

Funktion	Pensum
Stadtpräsidium	80%
Schulpräsidium	60%
Mitglied Stadtrat	50%

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 356

Sitzung vom 2. November 2016



#### Gemeindevergleich

Die entschädigten Pensen in den zehn befragten Gemeinden betragen (nur Gemeinden mit definierten Pensen berücksichtigt):

Funktion	Mindestwert	Maximalwert	Mittelwert	Bülach
Stadtpräsidium (6 Gemeinden)	65%	100%	91%	80%
Schulpräsidium (5 Gemeinden)	30%	100%	69%	60%
Mitglied Stadtrat (5 Gemeinden)	25%	60%	42%	50%

Die detaillierten Informationen dazu sind auf Beilage 1 aus dem Kapitel Gemeindeumfrage ersichtlich.

Die neu definierten Pensen für die Teilämter liegen alle unter dem Mittelwert der Umfrage.

#### Entschädigung

Der Stadtrat schlägt vor, die Entschädigung der stadträtlichen Teilämter am Lohnband 10 für das Stadtpräsidium und am Lohnband 9 für die Mitglieder des Stadtrats zu orientieren:

Funktion	Pensum	Lohnband	Mindestwert in Fr.	Maximalwert in Fr.	Mittelwert in Fr.	Effektiver Lohn in Fr.
Stadtpräsidium*	80%	10	131'475	219'125	175'300	140'240
Schulpräsidium**	60%	9	112'875	188'125	150'500	90'300
Mitglied Stadtrat**	50%	9	112'875	188'125	150'500	75'250

\* Stadtpräsidium = Mittelwert des Lohnbands 10 (Einreihung des Stadtschreibers)

\*\* Mitglieder des Stadtrats, inkl. Schulpräsidium = Mittelwert des Lohnbands 9 (Einreihung Abteilungsleitende)

#### Gemeindevergleich

In den befragten zehn Gemeinden zeigt sich bei den Entschädigungen folgendes Bild (jeweils hochgerechnet auf ein 100%-Pensum, nur für Gemeinden mit definierten Pensen):

Funktion	Mindestwert in Fr.	Maximalwert in Fr.	Mittelwert in Fr.	Mittelwert in Bülach
Stadtpräsidium (6 Gemeinden)	96'923	235'841	205'000	175'300
Schulpräsidium (3 Gemeinden)	172'000	200'000	187'840	150'500
Mitglied Stadtrat (5 Gemeinden)	172'000	222'204	197'145	150'500

Die detaillierten Informationen dazu sind auf Beilage 1 aus dem Kapitel Gemeindeumfrage ersichtlich.

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 356

Sitzung vom 2. November 2016



Die Entschädigungen fallen in Bülach tiefer aus als der Mittelwert der Gemeindeumfrage. Beim Stadtpräsidium beträgt die Differenz Fr. -29'700 resp. -14.5%. Das Schulpräsidium wird mit Fr. 37'340 resp. 19.9% weniger entschädigt und die Differenz bei Mitgliedern des Stadtrats beträgt Fr. -46'645 resp. 23.7%. Alle Angaben beziehen sich auf ein Vollpensum von 100%. Dieser Vergleich beinhaltet nur die Entschädigung. Das Einkommen eines Stadtrats-Mandats besteht häufig aus weiteren Komponenten wie Spesen, Sitzungsgeldern etc. Näheres dazu findet sich auf Beilage 6. Die aktuelle Entschädigung des Bülacher Stadtrats basiert auf der Entschädigungsverordnung aus dem Jahr 2000.

Entschädigungen aus den Delegationsämtern

Der Stadtrat hat die Delegationsämter in drei Kategorien eingeteilt (Beilage 7):

1. Mandate in der Stadt Bülach,
2. gesetzlich oder statutarisch zwingende und
3. politisch strategisch relevant Mandate.

Die Mandate in der Stadt Bülach und gesetzlich oder statutarisch zwingende Mandate sind Teil des Arbeitspensums des jeweiligen Stadtrats. Allfällige Entschädigungen aus diesen Mandaten fließen vollumfänglich in die Stadtkasse.

Politisch strategisch relevante Mandate sind nicht Teil des Arbeitspensums. Die jeweiligen Mandatsinhaber haben Anspruch auf allfällige Entschädigungen dieser Mandate. Nachfolgende Tabelle zeigt jene politisch strategisch relevanten Mandate, welche aktuell entschädigt werden:

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 356

Sitzung vom 2. November 2016



Mandat	Mandatsinhaber	Aufwand in Stunden	Entschädigung in Franken
Gemeindepräsidentenverband (GPV) – Leitender Ausschuss	Mark Eberli	80	4'800
- Kantonale Begleitgruppe Asylwesen	Mark Eberli	12	720
- Stiftung Chance	Mark Eberli	12	600
- Sozialkonferenz des Kantons Zürich	Mark Eberli	16	720
- Kommission Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	Mark Eberli	8	480
- Kantonale Härtefallkommission	Mark Eberli	32	1'600
KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit (Verwaltungsrat)	Mark Eberli	60	2'000
Planungsgruppe Zürcher Unterland	Hanspeter Lienhart	120	15'000
Regionalkonferenz Nördlich Lägern	Hanspeter Lienhart	222	20'000
Genossenschaft für Alterswohnungen	Ruedi Menzi	30	800
Total		592	46'720

### Spesen

Zur Regelung der Spesenvergütung gelten weiterhin der SRB-Nr. 173 vom 18. Juni 2014 für die pauschale Spesenentschädigung und sinngemäss die Regelung der Spesenentschädigung für das städtische Personal (SRB-Nr. 2/2009). Das legte der Stadtrat an seiner Sitzung vom 21. September 2016 so fest.

### Sozialversicherungen

Mitglieder des Stadtrats sind ab Amtsantritt bis zum selbständigen Rücktritt (Nichtantreten zur Wiederwahl für eine neue Amtsperiode) oder bis zur Abwahl durch das Stimmvolk bei der Stadt Bülach als unselbständig Erwerbstätige angestellt. Damit sind sie bei den verschiedenen Sozialversicherungen gemeldet und versichert.

Bei der Einführung von Teilämtern gilt es, eine allfällige Lohnfortzahlung bei Nichtwiederwahl zu prüfen. Die Abklärungen des Personaldienstes haben ergeben, dass diese Risiken durch die Pensionskasse (BVK) und die Arbeitslosenversicherung (ALV) abgedeckt sind. Deshalb hat der Stadtrat entschieden, dass im Falle einer Nichtwiederwahl keine Lohnfortzahlung (Abgangsentschädigung) auszurichten ist.



**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 356

Sitzung vom 2. November 2016



Beilage 8 zeigt in einer Übersicht, welche Risiken wo und in welcher Form abgedeckt sind. Aus personalrechtlicher Sicht ist zu prüfen, welche Themen für Mitglieder des Stadtrats allenfalls eine spezielle Regelung erfordern (Beilage 9).

### Finanzielles

Die Einführung von Teilämtern mit definierten Pensen und entsprechender Entschädigung verursacht, verglichen mit der Entschädigung im 2015, jährliche Mehrkosten von Fr. 273'272. Das entspricht einer Zunahme von 74.4%.

Funktion	Pensum	Entschädigung gemäss EVO im Nebenamt	Entschädigung 2015 (EVO inkl. Teuerung) im Nebenamt	Entschädigung neu im Teilamt	Mehrkosten gegenüber Entschädigung 2015
Stadtpräsidium	80%	50'000	62'330	140'240	77'910
Schulpräsidium	60%	45'000	50'301	90'300	39'999
5 Mitglieder Stadtrat*	250%	150'000	220'888	376'250	155'362
Zur Aufteilung im gesamten Stadtrat		60'000			
Total Entschädigung		305'000	333'519	606'790	273'271
Pauschalspesen**		33'600	33'600	33'600	0
Total	390%	338'600	367'119	640'390	273'271

\* Pro Stadtrats-Mitglied: Entschädigung Fr. 30'000 (Basis), neu Teilamt mit 50%-Pensum und Entschädigung von Fr. 75'250

\*\* Damit sind die Aufwendungen für Büro, Büromaterial, Natel, Auto und Repräsentation abgegolten.

### Terminplan

Die Einführung des neuen Organisationsmodells für den Stadtrat ist, vorbehältlich der Genehmigung durch das Parlament, auf Beginn der neuen Legislatur 2018-2022 vorgesehen. Der Terminplan berücksichtigt den politischen Prozess mit allen Optionen. Er ist so ausgelegt, dass es möglich wäre, bei einem allfälligen Referendum im November 2017 eine Volksabstimmung durchzuführen. Die Ecktermine sind:

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 356

Sitzung vom 2. November 2016



Meilenstein	Termin	Wer
Verabschiedung neues Organisationsmodell Stadtrat zur Vernehmlassung in den Parteien	02.11.2016	Stadtrat
Versand Unterlagen für die Vernehmlassung	04.11.2016	Stadtverwaltung
Ende der Vernehmlassung und Stellungnahmen der Parteien	31.01.2017	Parteien
Antrag und Weisung an Gemeinderat	22.03.2017	Stadtrat
Verabschiedung Antrag und Weisung	26.06.2017	Gemeinderat

### Fazit

Der Stadtrat ist überzeugt, einen guten Vorschlag zum Organisationsmodell Stadtrat zu präsentieren. Er erachtet das neue Organisationsmodell als:

- zukunftsgerichtet in der sich stark entwickelnden Stadt Bülach
- der Rolle von Bülach als Bezirkshauptort angemessen (regionale Bedeutung)
- zielführend bezüglich Qualität der politischen Arbeit
- das Milizsystem stärkend
- fair und transparent, was die Funktionen Stadtpräsidium und Stadtrat betrifft

Der zusätzliche Nutzen des neuen Organisationsmodells rechtfertigt aus Sicht des Stadtrats die jährlichen Mehrkosten von Fr. 273'272:

- Mit der Deklaration des Aufwands und entsprechender Entschädigung eines Stadtrats-Mandates lassen sich die berufliche Tätigkeit und ein politisches Amt besser vereinbaren (Transparenz und materielle Sicherheit).
- Die Beibehaltung der bisherigen Grösse des Stadtrats mit sieben Mitgliedern hält die zeitliche Belastung in Grenzen und eröffnet einer grösseren Anzahl Interessenten die Möglichkeit, ein politisches Amt auszuüben.
- Die Attraktivität eines Stadtrats-Mandats wird erhöht.

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 356

Sitzung vom 2. November 2016



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Der Stadtrat lädt die Parteien freundlich ein, zum Vorschlag des neuen Organisationsmodells Stadtrat bis am 31. Januar 2017 schriftlich Stellung zu nehmen.
2. Mitteilung an:
  - a) Präsidien aller politischen Parteien (mit separatem Schreiben unter Beilage des Beschlusses)
  - b) Mitglieder des Gemeinderats
  - c) Mitglieder des Stadtrats
  - d) Mitglieder der Geschäftsleitung
  - e) Irène Schönenberger, Controllerin/Organisationsentwicklerin

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber



Präsidium der Exekutive											
Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Funktionsbezeichnung	Stadtmann	GemeindepräsidentIn	Stadtpräsidentin/ Stadtpräsident	Stadtpräsidentin/ Stadtpräsident	Stadtmann	Gemeindepräsidentin/ Gemeindepräsident	Stadtpräsidentin/ Stadtpräsident	Stadtpräsidentin/ Stadtpräsident	Stadtpräsidentin/ Stadtpräsident	Stadtpräsidentin/ Stadtpräsident	Stadtpräsidentin/ Stadtpräsident
Art des Amtes	Vollamt	Teilamt	Vollamt	Nebenamt	Vollamt	Nebenamt	Hauptamt	Nebenamt	Nebenamt	Vollamt	Nebenamt
Entschädigtes Pensum	100%	Nicht definiert	100%	Nicht definiert	100%	65%	80%	Keine Angabe	Nicht definiert	100%	Nicht definiert
Entschädigung in Fr.	DJ 1-4: 227'256 DJ 5-8: 237'356 ab DJ 9: 244'426	92'938	225'000 = Maximum der Lohnstufe 11	64'000	Anfangsbesoldung:108% vom Maximum der Lohntabelle  aktuell 221'000 bis 243'000  Erhöhung während 10 Jahren um 1% der Anfangs- besoldung	63'000	168'336	90'447	64'000	Rund 230'000	50'000
Geleistetes Pensum	Keine Angabe	Etwa 60%	Mehr als 100%	Im Nebenamt grenzwertig, keine Angabe	Etwa 120%	Keine Angabe	100% (Schätzung)	Keine Angabe	Etwa 60%	Nicht erfasst, aber deutlich mehr	80%



Präsidium der Exekutive											
Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Spesen pauschal in Fr.	10'000	Keine	Keine	Keine	18'000	Keine	Keine	Keine	Stadtrat verfügt über einen zusätzlichen Entschädigungspool von 20'000 zur selbständigen Verwaltung	Keine	Zur Aufteilung auf den gesamten Stadtrat 60'000
Sitzungsgelder in Fr.	Keine	30/Std. Vorsitz: +100% Protokoll: +100%	Bis 3 h: 75 3 – 6 h: 150 Über 5 h: 200 Protokoll wiederkehrend +150 Protokoll einmalig +50	Pro Sitzung und zwei Stunden: 60 Protokoll: doppeltes Sitzungsgeld Ganzer Tag: 240 Halber Tag: 120	Keine, da mit Pauschal- spesen abgegolten	Pro Sitzung: 63 Halber Tag: 90 Ganzer Tag: 180  Kein Sitzungs- geld für die Teilnahme an Gemeinde- versammlung und für Sitzungen im Gemeinderat und in der Schulpflege	Keine	Für die 1. Std.: 30 Für jede weitere Std.: 20 Halber Tag: 100 Ganzer Tag: 200	Keine	Keine Angabe	Keine

Präsidium der Exekutive											
Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Weitere Entschädigungen	Keine	Möglich bei ausserordentlicher Inanspruchnahme  30/Std. resp. 200/Tag Vorsitz: +100% Protokoll: +100%  im Ermessen des Gemeinderats	Keine	Keine	Geschäftsfahrzeug (Privatanteil ist zu berücksichtigen)	Beitrag an Infrastrukturkosten, keine Angabe zur Höhe des Beitrags  Zusätzliche Sitzungsgelder bei ausserordentlichen resp zeitaufwändigen Projekten (vgl. oben)	Keine	Möglich bei ausserordentlicher Inanspruchnahme	Möglich bei Übernahme von Aufgaben mit erheblichem zeitlichen Mehraufwand	Keine Angabe	Keine
Regelung der Entschädigungen für Tätigkeiten in Behörden, Vorständen, Verwaltungsräten etc. im Rahmen der Funktion	50% der Honorare für Verwaltungsmandate fliessen in die Stadtkasse.	Keine Regelung	Entscheid liegt beim Stadtrat (Personalverordnung Art. 97).	Sämtliche Entschädigungen fallen an die Stadtkasse.	Sämtliche Entschädigungen fliessen in die Stadtkasse.	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Maximal 5'000 pro Stadtratsmitglied, Überschüsse fliessen in die Stadtkasse.	Keine Angabe	Keine Regelung

Präsidium der Exekutive											
Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Abgangs- entschädigung	<p>Bis zum 50. Altersjahr Freiwilliger Rücktritt: Keine Entschädigung</p> <p>Nichtwiederwahl 1 – 3 DJ: 30% der Bruttobesoldung (ohne Spesen) 4 – 10 DJ: pro Jahr +10%, 10 DJ = 100% der Bruttobesoldung</p> <p>Ab 11. DJ: 100% = Maximum</p>	Keine	<p>Personalverordnung Art. 105: Nicht wieder gewählte vollamtliche Behördenmitglieder haben Anspruch auf sechs Monatslöhne.</p>	Keine	<p>Ab acht vollen DJ: 50% der Besoldung</p> <p>Kürzung um 5% für jedes DJ unter acht DJ</p>	Keine	<p>Bei Nichtwiederwahl abhängig von Amtszeit und Alter: 1 Legislatur 2 bis 6 Monatslöhne</p> <p>2 Legislaturen 4 bis 12 Monatslöhne</p> <p>3 und mehr Legislaturen 6 – 12 Monatslöhne</p>	Keine Angabe	Keine	Keine	Keine

Präsidium der Exekutive											
Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Abgangs- entschädigung Fortsetzung	<p>Ab dem 50. Altersjahr und bis zu 10 Dienstjahren: Gleiche Regelung wie bis zum 50. Altersjahr</p> <p>Ab dem 50. Altersjahr mit über 10 DJ bei freiwilligem Rücktritt oder Nichtwiederwahl bis zur Pensionierung: Jährliches Ruhegehalt in % der Bruttobesoldung 51. AJ: 42% 52. AJ: 44% 53. AJ: 46% 54. AJ: 48% Ab 55. AJ: 50%</p>										
Funktionsbeschreibung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Keine Angabe	Nein	Nein	Nein



Präsidium der Primarschulpflege											
Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Funktionsbezeichnung	Schulpflege- präsidentIn	PräsidentIn Schulrat	Schul- präsidentIn	PräsidentIn Primarschul- pflege	Schul- präsidentIn	Schul- präsidentIn	Primarschul- präsidentIn	Schul- präsidentIn	Schul- präsidentIn	Schulrats- präsidentIn	Schul- präsidentIn
Art des Amtes	Teilamt	Nebenamt	Nebenamt	Nebenamt	Vollamt	Nebenamt	Hauptamt	Nebenamt	Nebenamt	Vollamt	Nebenamt
Entschädigtes Pensum	30%	Nicht definiert	Keine Angabe	Nicht definiert	100%	Keine Angabe	80%	Keine Angabe	Nicht definiert	100%	Nicht definiert
Entschädigung in Fr.	Keine Angabe	7'000	Keine Angabe	64'000	Keine Angabe (keine Einheits- gemeinde)	37'000	153'216	58'525	50'000	200'000	45'000
Geleistetes Pensum	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	100% (Schätzung)	Keine Angabe	Rund 50%	Nicht erfasst, aber deutlich mehr	60%
Spesen pauschal in Fr.	Keine Angabe	Keine	Keine	Keine	Keine Angabe	Keine	Keine	Keine	Stadtrat verfügt über einen zusätzlichen Entschädi- gungspool von 20'000 zur selbständigen Verwaltung	Keine	Zur Aufteilung im ganzen Stadtrat 60'000 und zur Aufteilung in der ganzen Schulpflege 24'000

Präsidium der Primarschulpflege

Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Spesen pauschal in Fr. Fortsetzung									Der Primarschulpflege stehen jährlich 80'000 zusätzlich zur Verfügung		
Sitzungsgelder in Fr.	Keine Angabe	30/Std. Vorsitz: +100% Protokoll: +100%	Bis 3 h: 75 3 – 6 h: 150 Über 5 h: 200 Protokoll wiederkehrend +150 Protokoll einmalig +50	Pro Sitzung und zwei Stunden: 60 Protokoll: doppeltes Sitzungsgeld Ganzer Tag: 240 Halber Tag: 120	Keine Angabe	Pro Sitzung: 63 Halber Tag: 90 Ganzer Tag: 180  Kein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Gemeindeversammlung und für Sitzungen im Gemeinderat und in der Schulpflege	Keine	Für die 1. Std.: 30 Für jede weitere Std.: 20 Halber Tag: 100 Ganzer Tag: 200	Keine	Keine Angabe	Keine



Präsidium der Primarschulpflege

Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Weitere Entschädigungen	Keine	Möglich bei ausserordentlicher Inanspruchnahme  30/Std. resp. 200/Tag Vorsitz: +100% Protokoll: +100  im Ermessen des Gemeinderats	Keine	Keine	Keine Angabe	Beitrag an Infrastrukturkosten, keine Angabe zur Höhe des Beitrags	Keine	Schulbesuche: Pro Lektion inkl. Lehrergespräch: 45  Besuch schulischer Pflichtveranstaltungen: pro Anlass: 45  Möglich bei ausserordentlicher Inanspruchnahme	Möglich bei Übernahme von Aufgaben mit erheblichem zeitlichen Mehraufwand	Keine	Keine
Regelung der Entschädigungen für Tätigkeiten in Behörden, Vorständen, Verwaltungsräten etc. im Rahmen der Funktion	Keine Angabe	Keine Regelung	Entscheid liegt beim Stadtrat (Personalverordnung Art. 97).	Sämtliche Entschädigungen fallen an die Stadtkasse.	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Maximal 5'000 pro Stadratsmitglied, Überschüsse fliessen in die Stadtkasse.	Keine Angabe	Keine Regelung

Präsidium der Primarschulpflege

Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Abgangs- entschädigung	Keine Angabe	Keine	Nicht wieder gewählte Amtspersonen haben Anspruch auf drei Monats- löhne.	Keine	Keine Angabe	Keine	Bei Nicht- wiederwahl abhängig von Amtszeit und Alter: 1 Legislatur 2 bis 6 Monatslöhne  2 Legislaturen 4 bis 12 Monatslöhne  3 und mehr Legislaturen 6 – 12 Monatslöhne	Keine Angabe	Keine	Keine	Keine
Funktionsbeschrieb	Keine Angabe	Nein	Nein	Nein	Keine Angabe	Ja	Nein	Keine Angabe	Nein	Nein	Nein



Vizepräsidium der Exekutive											
Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Art des Amtes	Nebenamt	Nebenamt	Nebenamt	Nebenamt	Nebenamt	Nebenamt	Teilamt	Nebenamt	Nebenamt	Teilamt	Nebenamt
Funktionsbezeichnung	Vizeammann	Vize- präsidentIn	Vize- präsidentIn	Vize- präsidentIn	Vize- präsidentIn	Vize- präsidentIn	Vize- präsidentIn	Vize- präsidentIn	Vize- präsidentIn	Vize- präsidentIn	Vize- präsidentIn
Entschädigtes Pensum	25%	Nicht definiert	35%	Nicht definiert	50%	Keine Angabe	45%	Keine Angabe	Nicht definiert	60%	Nicht definiert
Entschädigung in Fr.	60'602	28'598	60'200 = 35% des Maximums im Lohnband 9	53'000	Anfangsbesol- dung: 93% vom Maxi- mum der Lohntabelle  aktuell 95'000 bis 105'000 für 50%  Erhöhung während 10 Jahren um 1% der Anfangs- besoldung	37'000	86'688	Abhängig vom Ressort: entweder 58'525 oder 47'884 plus Zulage für Vizepräsidium von 2'341	47'500	Rund 120'000	30'000
Geleistetes Pensum	Höher als ein Drittelpensum (+33 1/3%)	Etwa 20%	Sehr unter- schiedlich, keine weiteren Angaben	Sehr unter- schiedlich, keine weiteren Angaben	Etwa 70%	Keine Angabe	60% (Schätzung)	Keine Angabe	Etwa 40%	Nicht erfasst, aber deutlich mehr	50%

Vizepräsidium der Exekutive											
Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Spesen pauschal in Fr.	Keine	Keine	Keine	Keine	8'000	Keine	Keine	Keine	Stadtrat verfügt über einen zusätzlichen Entschädigungspool von 20'000 zur selbständigen Verwaltung	Keine	Zur Aufteilung auf den gesamten Stadtrat 60'000
Sitzungsgelder in Fr.	Bis 3 h: 60 3 – 6 h: 90 Tag 180 Vorsitz: +40 Protokoll:+40	30/Std. Vorsitz: +100% Protokoll: +100%	Bis 3 h: 75 3 – 6 h: 150 Über 5 h: 200 Protokoll wiederkehrend +150 Protokoll einmalig +50	Pro Sitzung und zwei Stunden: 60 Protokoll: doppeltes Sitzungsgeld Ganzer Tag: 240 Halber Tag: 120	Keine, da mit Pauschal- spesen abgegolten	Pro Sitzung: 63 Halber Tag: 90 Ganzer Tag: 180  Kein Sitzungs- geld für die Teilnahme an Gemeinde- versammlung und für Sitzungen im Gemeinderat und in der Schulpflege	Keine	Für die 1. Std.: 30 Für jede weitere Std.: 20 Halber Tag: 100 Ganzer Tag: 200	Keine	Keine Angabe	Keine

Vizepräsidium der Exekutive											
Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Regelung der Entschädigungen für Tätigkeiten in Behörden, Vorständen, Verwaltungsräten etc. im Rahmen der Funktion	50% des Honorars fließen in die Stadtkasse.	Keine Regelung	Entscheid liegt beim Stadtrat (Personalverordnung Art. 97).	Sämtliche Entschädigungen fallen an die Stadtkasse.	Sämtliche Entschädigungen fließen in die Stadtkasse.	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Maximal 5'000 pro Stadtratsmitglied, Überschüsse fließen in die Stadtkasse	Keine Angabe	Keine Regelung
Weitere Entschädigungen	Keine	Möglich bei ausserordentlicher Inanspruchnahme  30/Std. resp. 200/Tag Vorsitz: +100% Protokoll: +100%  im Ermessen des Gemeinderats	Keine	Keine	Keine	Beitrag an Infrastrukturkosten, keine Angabe zur Höhe des Beitrags	Keine	Möglich bei ausserordentlicher Inanspruchnahme	Möglich bei Übernahme von Aufgaben mit erheblichem zeitlichen Mehraufwand	Keine Angabe	Keine

Vizepräsidium der Exekutive											
Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Abgangs- entschädigung	Keine	Keine	Nicht wieder gewählte Amtspersonen haben Anspruch auf drei Monats- löhne.	Keine	Ab acht vollen DJ: 50% der Besoldung  Kürzung um 5% für jedes DJ unter acht DJ	Keine	Keine	Keine Angabe	Keine	Keine	Keine
Funktionsbeschrieb	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Keine Angabe	Nein	Nein	Nein





Mitglieder der Exekutive											
Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Art des Amtes	Nebenamt	Nebenamt	Nebenamt	Nebenamt	Nebenamt	Nebenamt	Teilamt	Nebenamt	Nebenamt	Teilamt	Nebenamt
Funktionsbezeichnung	Stadträtin/ Stadtrat	Gemeinde- rätin/Gemein- derat	Stadträtin/ Stadtrat	Stadträtin/ Stadtrat	Stadträtin/ Stadtrat	Gemeinde- rätin/ Gemeinderat	Stadträtin/ Stadtrat	Stadträtin/ Stadtrat	Stadträtin/ Stadtrat	Stadträtin/ Stadtrat	Stadträtin/ Stadtrat
Entschädigtes Pensum	25%	Nicht definiert	35%	Nicht definiert	50%	Keine Angabe	40%	Keine Angabe	Nicht definiert	60%	Nicht definiert
Entschädigung in Fr.	55'551	21'448	60'200 = 35% des Maximums im Lohnband 9	53'000	Anfangsbesol- dung: 93% des Maxi- mums der Lohntabelle  aktuell 95'000 bis 105'000 für 50%  Erhöhung während 10 Jahren um 1% der Anfangs- besoldung	37'000	76'608	Abhängig vom Ressort: entweder 58'525 oder 47'884	45'000	Rund 120'000	30'000
Geleistetes Pensum	Höher als ein Drittelpensum (33 1/3%)	Etwa 20%	Sehr unter- schiedlich, keine weiteren Angaben	Sehr unter- schiedlich, keine weiteren Angaben	Etwa 70%	Keine Angabe	60% (Schätzung)	Keine Angabe	40%	Nicht erfasst, aber deutlich mehr	50%



Mitglied der Exekutive											
Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Spesen pauschal in Fr.	Keine	Keine	Keine	Keine	6'000	Keine	Keine	Keine	Stadtrat verfügt über einen zusätzlichen Entschädigungspool von 20'000 zur selbständigen Verwaltung	Keine	Zur Aufteilung auf den gesamten Stadtrat 60'000
Sitzungsgelder in Fr.	Bis 3 h: 60 3 – 6 h: 90 Tag 180 Vorsitz: +40 Protokoll: +40	30/Std. Vorsitz: +100% Protokoll: +100%	Bis 3 h: 75 3 – 6 h: 150 Über 5 h: 200 Protokoll wiederkehrend +150 Protokoll einmalig +50	Pro Sitzung und zwei Stunden: 60 Protokoll: doppeltes Sitzungsgeld Ganzer Tag: 240 Halber Tag: 120	Keine, da mit Pauschal- spesen abgegolten	Pro Sitzung: 63 Halber Tag: 90 Ganzer Tag: 180  Kein Sitzungs- geld für die Teilnahme an Gemeinde- versammlung und für Sitzungen im Gemeinderat und in der Schulpflege	Keine	Für die 1. Std.: 30 Für jede weitere Std.: 20 Halber Tag: 100 Ganzer Tag: 200	Keine	Keine Angabe	Keine

Mitglied der Exekutive											
Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Regelung der Entschädigungen für Tätigkeiten in Behörden, Vorständen, Verwaltungsräten etc. im Rahmen der Funktion	50% des Honorars fließen in die Stadtkasse.	Keine Regelung	Entscheid liegt beim Stadtrat (Personalverordnung Art. 97).	Sämtliche Entschädigungen fallen an die Stadtkasse.	Sämtliche Entschädigungen fließen in die Stadtkasse.	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Maximal 5'000 pro Stadtrats-Mitglied, Überschüsse fließen in die Stadtkasse	Keine Angabe	Keine Regelung
Weitere Entschädigungen	Keine	Möglich bei ausserordentlicher Inanspruchnahme  30/Std. resp. 200/Tag Vorsitz: +100% Protokoll: +100%  im Ermessen des Gemeinderats	Keine	Keine	Keine	Beitrag an Infrastrukturkosten, keine Angabe zur Höhe des Beitrags	Keine	Möglich bei ausserordentlicher Inanspruchnahme	Möglich bei Übernahme von Aufgaben mit erheblichem zeitlichen Mehraufwand	Keine Angabe	Keine

Mitglied der Exekutive											
Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Abgangs- entschädigung	Keine	Keine	Nicht wieder gewählte Amtspersonen haben Anspruch auf drei Monats- löhne.	Keine	Ab acht vollen DJ: 50% der Besoldung  Kürzung um 5% für jedes DJ unter acht DJ	Keine	Keine	Keine Angabe	Keine	Keine	Keine
Funktionsbeschrieb	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Keine Angabe	Nein	Nein	Nein

### Organisationsentwicklung Politik – Erstes Summary aus der Gemeindeumfrage

Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
<b>Einwohnerzahl per 31.12.2015</b>	20 712	20 556	26 633	26 759	24 733	18 010	34 620	21 569	24 373	23 492	19 263
<b>Organisation Legislative Parlamentsgemeinde?</b>	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Parlament Bezeichnung</b>	Einwohnerrat	Einwohnerrat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinde- versammlung	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Stadt- parlament	Gemeinderat
Anzahl Mitglieder	50	40	36	40	40		36	35	36	45	28
<b>Legislative Bezeichnung</b>	Stadtrat	Gemeinderat	Stadtrat	Stadtrat	Stadtrat	Gemeinderat	Stadtrat	Stadtrat	Stadtrat	Stadtrat	Stadtrat
Anzahl Mitglieder	7	7	7	7	5	9	7	7	7	5	7

Ressort	Funktion	Abteilung	Geschäftsfeld	Fachkommissionen/RPK
Präsidiales	Stadtpräsidium	Stab Stadtschreiber	Management Dienste	FK IV
		Politik und Stadtentwicklung	Kultur	FK II
			Wirtschaft und Arbeit	FK IV
Planung und Bau	Ressortvorstand	Planung und Bau	Bau, Planung und Umwelt	FK I
	Planung und Bau		Liegenschaften	FK I
			Verkehr	FK I
Bildung	Ressortvorstand Bildung/ Präsidium Schulpflege	Bildung	Bildung	FK II
Finanzen und Informatik	Ressortvorstand	Finanzen und Informatik	Finanzen	RPK
	Finanzen und Informatik			FK IV für die Informatik
Bevölkerung und Sicherheit	Ressortvorstand	Bevölkerung und Sicherheit	Bevölkerungsdienst	FK II
	Bevölkerung und Sicherheit		Sicherheit	FK II
			Sport	FK IV
Soziales und Gesundheit	Ressortvorstand	Soziales und Gesundheit	Alter	FK III
	Soziales und Gesundheit		Familie und Jugend	FK III
			Gesundheit	FK III
			Soziales	FK III
Umwelt und Infrastruktur	Ressortvorstand	Umwelt und Infrastruktur	Abfallbewirtschaftung	FK IV
	Umwelt und Infrastruktur		Land- und Forstwirtschaft	FK IV
				RPK für den Friedhofzweckverband
			Werke (Wasser, Abwasser)	FK I

<b>Funktionsbeschreibung</b>	Version 1.0 vom 2. November 2016
<b>Funktionsbezeichnung</b>	Stadtpräsidium
<b>Ressort</b>	Präsidiales
<b>Stellvertretung</b> Wird vertreten durch Vertritt	Ersten und zweiten Vize-Präsidenten Ein Mitglied des Stadtrats
<b>Zusammenarbeit mit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevölkerung</li> <li>• Gemeinderat</li> <li>• Ausschüssen</li> <li>• selbständigen und unselbständigen Kommissionen</li> <li>• Arbeitsgruppen</li> <li>• Verwaltungsabteilungen</li> <li>• regionalen, kantonalen und privaten Fachstellen</li> </ul>
<b>Funktionsziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Stadtrat ist die leitende, planende und vollziehende Behörde der Stadt.</li> <li>• Er überführt die Vorgaben des Gemeinderates in konkrete Aufgaben und verfolgt deren Erfüllung.</li> <li>• Der Stadtrat leitet die Stadtverwaltung und legt deren Organisation fest.</li> <li>• Er führt und überwacht das Ressort Präsidiales.</li> </ul>
<b>Schlüsselbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• legt auf Basis der Grundsatzbeschlüsse der Gemeinderats die Legislaturziele fest und erarbeitet das Legislaturprogramm</li> <li>• ist verantwortlich für die rollende Finanz- und Aufgabenplanung</li> <li>• setzt den Stellenplan fest</li> <li>• führt das Ressort Präsidiales</li> <li>• führt den/die Stadtschreiber/Stadtschreiberin</li> <li>• leitet die Stadtratssitzungen als primus inter pares</li> <li>• vertritt Stadtratsentscheide nach innen und aussen</li> <li>• repräsentiert die Stadt nach aussen</li> </ul>



## Beilage 4

<p><b>Ressortverantwortung</b> Aufwand: 1 Tag pro Woche, entspricht 20 %</p>	<p>Als politisch Verantwortliche/r des Ressorts Präsidiales ist er/sie insbesondere zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die politische Führung, Planung und Steuerung</li><li>• die Überwachung des Vollzugs der Leistungsaufträge</li><li>• die Produktgruppen<ul style="list-style-type: none"><li>- KU-02 Kultur</li><li>- MD-01 Politik</li><li>- MD-02 Stab</li><li>- WA-01 Standortförderung</li></ul></li><li>• die Entwicklung von Handlungsfeldern</li><li>• die Vorbereitung von Legislaturzielen</li><li>• die Entwicklung von Strategien</li><li>• die strategisch-operative Zusammenarbeit im Tandem mit der Abteilungsleiterin/dem Abteilungsleiter</li><li>• die laufende Information aus dem Ressort</li><li>• die Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen</li><li>• die Vertretung des Ressorts im Stadtrat und im Auftrag des Stadtrates nach aussen</li><li>• den Erlass von Verfügungen im Rahmen der Kompetenzordnung</li><li>• die Teilnahme an Augenscheinen und Verhandlungen</li><li>• das Vertreten seiner Geschäfte gegenüber dem Gemeinderat</li></ul>
<p><b>Stadtrat</b> Aufwand: 1/2 Tag pro Woche, entspricht 10 %</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kollegialbehörde<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Mitglieder des Stadtrats handeln nach dem Kollegialitätsprinzip</li></ul></li><li>• Sitzungsvorbereitung<ul style="list-style-type: none"><li>- studiert die Akten und bildet sich seine Meinung</li></ul></li><li>• Stadtratssitzung<ul style="list-style-type: none"><li>- leitet die Stadtratssitzungen</li><li>- vertritt die Traktanden aus seinem Ressort</li><li>- bringt seine Meinung zu den Traktanden der Kollegen ein</li><li>- vertritt die gefassten Beschlüsse nach innen und aussen</li><li>- informiert den Stadtrat über Entwicklungen und besondere Vorkommnisse aus seinem Ressort</li></ul></li></ul>





## Beilage 4

<p><b>Politische Arbeit</b> Aufwand: 1 ½ Tag pro Woche, entspricht 30 %</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen</li><li>• Teilnahme an den Sitzungen der eigenen Fraktion</li><li>• Vertreten seiner Geschäfte in den Fachkommissionen und der Rechnungsprüfungskommission</li><li>• Übernahme von repräsentativen Verpflichtungen für die Stadt oder zum Nutzen des eigenen Ressorts</li><li>• Mitwirken als Leiter oder Mitglied in städtischen oder regionalen Arbeitsgruppen, Ausschüssen, Kommissionen und Behörden: Mandate in der Stadt Bülach (im Pensum inbegriffen)<ul style="list-style-type: none"><li>- Kulturkommission</li><li>- Wahlbüro</li><li>- WoV-Ausschuss</li><li>- WoV-Koordinationsgruppe</li><li>- Ziviles Gemeindeführungsorgan</li></ul></li></ul> <p>Gesetzlich oder statutarisch verankerte Mandate (im Pensum inbegriffen)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirks (GPK)</li><li>- Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich</li></ul> <p>Politisch und strategisch relevante Mandate (nicht im Pensum inbegriffen)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gemeindepräsidentenverband (GPV) – Leitender Ausschuss<ul style="list-style-type: none"><li>. Kantonale Begleitgruppe Asylwesen</li><li>. Stiftung Chance</li><li>. Sozialkonferenz des Kantons Zürich</li><li>. Kommission für Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen</li><li>. Kantonale Härtefallkommission</li></ul></li><li>- KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit</li></ul>
<p><b>Repräsentative Verpflichtungen</b> Aufwand: 1 Tag pro Woche, entspricht 20 %</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Offizielle Anlässe: Grussworte, Reden, Vertreten von Bülacher Interessen oder von Bülacher Präsenz</li><li>• Vereine, Institutionen und Organisationen</li><li>• Gratulationen</li></ul>



## Beilage 4

<b>Kompetenzen</b>	Gemäss Gemeindeordnung, resp. Geschäftsordnung des Stadtrats
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeindegesetz des Kantons Zürich</li><li>• Gemeindeordnung der Stadt Bülach</li><li>• Verwaltungs- und Organisationsreglement der Stadt Bülach</li><li>• Geschäftsordnung des Stadtrats</li></ul>
<b>Ungefährer Zeitaufwand pro Jahr</b>	80 % = 1'440 Stunden pro Jahr
<b>Entschädigung</b>	Gemäss Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, EVO)



## Beilage 4

<b>Funktionsbeschreibung</b>	Version 1.0 vom 2. November 2016
<b>Funktionsbezeichnung</b>	Ressortvorstand
<b>Ressort</b>	Bevölkerung und Sicherheit
<b>Stellvertretung</b> Wird vertreten durch Vertritt	Ein Mitglied des Stadtrats Ein Mitglied des Stadtrats
<b>Zusammenarbeit mit</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bevölkerung</li><li>• Gemeinderat</li><li>• Ausschüssen</li><li>• selbständigen und unselbständigen Kommissionen</li><li>• Arbeitsgruppen</li><li>• Verwaltungsabteilungen</li><li>• regionalen, kantonalen und privaten Fachstellen</li></ul>
<b>Funktionsziel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Stadtrat ist die leitende, planende und vollziehende Behörde der Stadt.</li><li>• Er überführt die Vorgaben des Gemeinderates in konkrete Aufgaben und verfolgt deren Erfüllung.</li><li>• Der Stadtrat leitet die Stadtverwaltung und legt deren Organisation fest.</li><li>• Er führt und überwacht das Ressort Bevölkerung und Sicherheit.</li></ul>
<b>Schlüsselbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• legt auf Basis der Grundsatzbeschlüsse der Gemeinderats die Legislaturziele fest und erarbeitet das Legislaturprogramm</li><li>• ist verantwortlich für die rollende Finanz- und Aufgabenplanung</li><li>• setzt den Stellenplan fest</li><li>• führt das Ressort Bevölkerung und Sicherheit</li><li>• nimmt an Stadtratssitzungen teil</li><li>• vertritt Stadtratsentscheide nach innen und aussen</li><li>• repräsentiert die Stadt nach aussen</li></ul>



## Beilage 4

<p><b>Ressortverantwortung</b> Aufwand: 1 Tag pro Woche, entspricht 20 %</p>	<p>Als politisch Verantwortliche/r des Ressorts Bevölkerung und Sicherheit ist er/sie insbesondere zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die politische Führung, Planung und Steuerung</li><li>• die Überwachung des Vollzugs der Leistungsaufträge</li><li>• die Produktgruppen<ul style="list-style-type: none"><li>- BE-01 Bevölkerung</li><li>- BE-02 Friedensrichter</li><li>- BE-03 Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen</li><li>- SI-01 Stadtpolizei Bülach</li><li>- SI-02 Feuerwehr</li><li>- SI-03 Zivilschutz</li><li>- SI-04 Schiessanlage</li><li>- SP-01 Sportzentrum Hirslen und Freibad</li><li>- SP-02 Sportamt</li></ul></li><li>• die Entwicklung von Handlungsfeldern</li><li>• die Vorbereitung von Legislaturzielen</li><li>• die Entwicklung von Strategien</li><li>• die strategisch-operative Zusammenarbeit im Tandem mit der Abteilungsleiterin/dem Abteilungsleiter</li><li>• die laufende Information aus dem Ressort</li><li>• die Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen</li><li>• die Vertretung des Ressorts im Stadtrat und im Auftrag des Stadtrates nach aussen</li><li>• den Erlass von Verfügungen im Rahmen der Kompetenzordnung</li><li>• die Teilnahme an Augenscheinen und Verhandlungen</li><li>• das Vertreten seiner Geschäfte gegenüber dem Gemeinderat</li></ul>
<p><b>Stadtrat</b> Aufwand: 1/2 Tag pro Woche, entspricht 10 %</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kollegialbehörde<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Mitglieder des Stadtrats handeln nach dem Kollegialitätsprinzip</li></ul></li><li>• Sitzungsvorbereitung<ul style="list-style-type: none"><li>- studiert die Akten und bildet sich seine Meinung</li></ul></li><li>• Stadtratssitzung<ul style="list-style-type: none"><li>- nimmt an den Stadtratssitzungen teil</li><li>- vertritt die Traktanden aus seinem Ressort</li><li>- bringt seine Meinung zu den Traktanden der Kollegen ein</li></ul></li></ul>



## Beilage 4

	<ul style="list-style-type: none"><li>- vertritt die gefassten Beschlüsse nach innen und aussen</li><li>- informiert den Stadtrat über Entwicklungen und besondere Vorkommnisse aus seinem Ressort</li></ul>
<b>Politische Arbeit</b> Aufwand: 1 Tag pro Woche, entspricht 20 %	<ul style="list-style-type: none"><li>• Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen</li><li>• Teilnahme an den Sitzungen der eigenen Fraktion</li><li>• Vertreten seiner Geschäfte in den Fachkommissionen und der Rechnungsprüfungskommission</li><li>• Übernahme von repräsentativen Verpflichtungen für die Stadt oder zum Nutzen des eigenen Ressorts</li><li>• Mitwirken als Leiter oder Mitglied in städtischen oder regionalen Arbeitsgruppen, Ausschüssen, Kommissionen und Behörden:</li></ul> <p>Mandate in der Stadt Bülach (im Pensum inbegriffen)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kernstab/Ziviler Gemeindeführungsstab</li><li>- WoV-Ausschuss</li><li>- WoV-Koordinationsgruppe</li><li>- Ziviles Gemeindeführungsorgan</li></ul> <p>Gesetzlich oder statutarisch verankerte Mandate (im Pensum inbegriffen)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich</li></ul> <p>Politisch und strategisch relevante Mandate (nicht im Pensum inbegriffen)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- IG Polizeivorstände Kanton Zürich</li><li>- Zivilschutzkommission</li></ul>
<b>Kompetenzen</b>	Gemäss Gemeindeordnung, resp. Geschäftsordnung des Stadtrats
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeindegesetz des Kantons Zürich</li><li>• Gemeindeordnung der Stadt Bülach</li><li>• Verwaltungs- und Organisationsreglement der Stadt Bülach</li><li>• Geschäftsordnung des Stadtrats</li></ul>



#### Beilage 4

<b>Ungefährer Zeitaufwand pro Jahr</b>	50 % = 900 Stunden pro Jahr
<b>Entschädigung</b>	Gemäss Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, EVO)



## Beilage 4

<b>Funktionsbeschreibung</b>	Version 1.0 vom 2. November 2016
<b>Funktionsbezeichnung</b>	Ressortvorstand und Präsidium Primarschulpflege
<b>Ressort</b>	Bildung
<b>Stellvertretung</b> Wird vertreten durch  Vertritt	Ein Mitglied des Stadtrats für die Funktion im Stadtrat und das Vizepräsidium der Primarschulpflege für die Funktion Präsidium Primarschulpflege Im Stadtrat ein Mitglied des Stadtrats
<b>Zusammenarbeit mit</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bevölkerung</li><li>• Gemeinderat</li><li>• Ausschüssen</li><li>• selbständigen und unselbständigen Kommissionen</li><li>• Arbeitsgruppen</li><li>• Verwaltungsabteilungen</li><li>• regionalen, kantonalen und privaten Fachstellen</li></ul>
<b>Funktionsziel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Stadtrat ist die leitende, planende und vollziehende Behörde der Stadt.</li><li>• Er überführt die Vorgaben des Gemeinderates in konkrete Aufgaben und verfolgt deren Erfüllung.</li><li>• Der Stadtrat leitet die Stadtverwaltung und legt deren Organisation fest.</li><li>• Das Präsidium der Primarschulpflege leitet die Primarschulpflege.</li><li>• Das Präsidium der Primarschulpflege führt und überwacht das Ressort Bildung.</li></ul>
<b>Schlüsselbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• legt auf Basis der Grundsatzbeschlüsse der Gemeinderats die Legislaturziele fest und erarbeitet das Legislaturprogramm</li><li>• ist verantwortlich für die rollende Finanz- und Aufgabenplanung</li><li>• setzt den Stellenplan fest</li><li>• leitet die Primarschulpflege</li><li>• führt das Ressort Bildung</li></ul>



## Beilage 4

	<ul style="list-style-type: none"><li>• nimmt an Stadtratssitzungen teil</li><li>• vertritt Stadtratsentscheide nach innen und aussen</li><li>• repräsentiert die Stadt nach aussen</li></ul>
<b>Ressortverantwortung</b> Aufwand: 1 Tag pro Woche, entspricht 20 %	Als politisch Verantwortliche/r des Ressorts Bildung ist er/sie insbesondere zuständig für: <ul style="list-style-type: none"><li>• die politische Führung, Planung und Steuerung</li><li>• die Überwachung des Vollzugs der Leistungsaufträge</li><li>• die Produktgruppen<ul style="list-style-type: none"><li>- BI-01 Unterricht Primar- und Kindergartenstufe</li><li>- BI-02 Schulgänzende Leistungen</li><li>- BI-03 Berufs- und Erwachsenenbildung</li><li>- BI-04 Schulliegenschaften</li><li>- BI-05 Schulverwaltung</li></ul></li><li>• Die strategische Entwicklung der Primarschule</li><li>• die Vorbereitung von Legislaturzielen</li><li>• die Entwicklung von Strategien</li><li>• die strategisch-operative Zusammenarbeit im Tandem mit der Abteilungsleiterin/dem Abteilungsleiter</li><li>• die laufende Information aus dem Ressort</li><li>• die Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen</li><li>• die Vertretung des Ressorts im Stadtrat und im Auftrag des Stadtrates nach aussen</li><li>• den Erlass von Verfügungen im Rahmen der Kompetenzordnung</li><li>• die Teilnahme an Augenscheinen und Verhandlungen</li><li>• das Vertreten seiner Geschäfte gegenüber dem Gemeinderat</li></ul>
<b>Stadtrat</b> Aufwand: 1/2 Tag pro Woche, entspricht 10 %	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kollegialbehörde<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Mitglieder des Stadtrats handeln nach dem Kollegialitätsprinzip</li></ul></li><li>• Sitzungsvorbereitung<ul style="list-style-type: none"><li>- studiert die Akten und bildet sich seine Meinung</li></ul></li><li>• Stadtratssitzung<ul style="list-style-type: none"><li>- nimmt an den Stadtratssitzungen teil</li><li>- vertritt die Traktanden aus seinem Ressort</li><li>- bringt seine Meinung zu den Traktanden der Kollegen ein</li></ul></li></ul>





## Beilage 4

	<ul style="list-style-type: none"><li>- vertritt die gefassten Beschlüsse nach innen und aussen</li><li>- informiert den Stadtrat über Entwicklungen und besondere Vorkommnisse aus seinem Ressort</li></ul>
<b>Primarschulpflege</b> Aufwand: 1/2 Tag pro Woche, entspricht 10 %	<ul style="list-style-type: none"><li>• siehe Beilage Pflegebeschluss vom 1. Juli 2014</li></ul>
<b>Politische Arbeit</b> Aufwand: 1 Tag pro Woche, entspricht 20 %	<ul style="list-style-type: none"><li>• Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen</li><li>• Teilnahme an den Sitzungen der eigenen Fraktion</li><li>• Vertreten seiner Geschäfte in den Fachkommissionen und der Rechnungsprüfungskommission</li><li>• Übernahme von repräsentativen Verpflichtungen für die Stadt oder zum Nutzen des eigenen Ressorts</li><li>• Mitwirken als Leiter oder Mitglied in städtischen oder regionalen Arbeitsgruppen, Ausschüssen, Kommissionen und Behörden:  Mandate in der Stadt Bülach (im Pensum inbegriffen)<ul style="list-style-type: none"><li>- Ausschuss Bau und Infrastruktur (ABI)</li><li>- Steuervorstand</li><li>- Ziviles Gemeindeführungsorgan</li></ul> Gesetzlich oder statutarisch verankerte Mandate (im Pensum inbegriffen)<ul style="list-style-type: none"><li>- Keine</li></ul> Politisch und strategisch relevante Mandate (nicht im Pensum inbegriffen)<ul style="list-style-type: none"><li>- BIZZU Bildungszentrum Zürcher Unterland</li><li>- IGB Interessengemeinschaft Bildung Bezirk Bülach</li><li>- Kreispräsidententreffen Kreisgemeinde</li><li>- Verein Volkshochschule Bülach</li><li>- VZS Verband Zürcher Schulpräsidenten</li></ul></li></ul>
<b>Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemäss Gemeindeordnung, resp. Geschäftsordnung des Stadtrats</li><li>• Gemäss Organisationsstatut Primarschule Bülach</li></ul>



#### Beilage 4

<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeindegesetz des Kantons Zürich</li><li>• Volksschulgesetz</li><li>• Gemeindeordnung der Stadt Bülach</li><li>• Verwaltungs- und Organisationsreglement der Stadt Bülach</li><li>• Geschäftsordnung des Stadtrats</li></ul>
<b>Ungefährer Zeitaufwand pro Jahr</b>	60 % = 1 080 Stunden pro Jahr
<b>Entschädigung</b>	Gemäss Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, EVO)



## Beilage 4

Primarschule

Pflegebeschluss vom 1. Juli 2014

<b>Funktionsbeschreibung</b>	
<b>1. Funktionsbezeichnung</b>	Präsidialressort
<b>2. Funktionsinhaber/in</b>	Präsidentin/Präsident der Schulpflege
<b>3. gesetzliche Grundlagen</b>	§ 67 GG, § 42 VSG, §§ 12bis, 36, 38bis GO, Organisationsstatut Primarschule Bülach, Reglement über den Finanzhaushalt Stadt Bülach
<b>4. Funktionsziele</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Leitung der Schulpflege</li><li>2. politische Verantwortung<ul style="list-style-type: none"><li>– für die strategische Entwicklung der Schule</li><li>– für die Gewährleistung einer effizienten und effektiven Schulorganisation</li><li>– für die Pflege und bedarfsgerechte Entwicklung der Schulliegenschaften</li><li>– für die Öffentlichkeitsarbeit</li></ul></li><li>3. Repräsentation der Schule nach aussen</li><li>4. oberste Personalverantwortung Lehrpersonal</li><li>5. oberste Finanzverantwortung Geschäftsfeld Bildung</li></ol>
<b>5. Kompetenzen</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Einladung zu Sitzungen der Schulpflege und Festlegung der Traktandenliste</li><li>2. Vertretung der Schule in der Öffentlichkeit sowie gegenüber dem Kanton, anderen Gemeinden, in Behörden und Gremien</li><li>3. Rückzug von Pflegegeschäften im Rahmen der Stadtratssitzung</li><li>4. Verabschiedung des Schulbudgets zu Händen des Stadtrates</li><li>5. Präsidialentscheide gemäss Gemeindegesetz</li><li>6. Zuweisung von Geschäften an Mitglieder der Schulpflege</li><li>7. Finanzkompetenz gemäss den separaten Reglementen</li><li>8. Verfügungskompetenz über die Anstellung von Lehrpersonal gemäss separatem Reglement</li><li>9. personelle Führung der Schulleitungen mit Weisungsbefugnis</li><li>10. personelle Führungsentscheide für Lehrpersonen in den Schuleinheiten nach Absprache mit der Schulleitung vor Ort</li><li>11. Unterschriftsberechtigung für die Schulpflege zusammen mit dem/der Leiter/in Bildung</li></ol>



## Beilage 4

<b>Funktionsbeschreibung</b>	Version 1.0 vom 2. November 2016
<b>Funktionsbezeichnung</b>	Ressortvorstand
<b>Ressort</b>	Finanzen und Informatik
<b>Stellvertretung</b> Wird vertreten durch Vertritt	Ein Mitglied des Stadtrats Ein Mitglied des Stadtrats
<b>Zusammenarbeit mit</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bevölkerung</li><li>• Gemeinderat</li><li>• Ausschüssen</li><li>• selbständigen und unselbständigen Kommissionen</li><li>• Arbeitsgruppen</li><li>• Verwaltungsabteilungen</li><li>• regionalen, kantonalen und privaten Fachstellen</li></ul>
<b>Funktionsziel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Stadtrat ist die leitende, planende und vollziehende Behörde der Stadt.</li><li>• Er überführt die Vorgaben des Gemeinderates in konkrete Aufgaben und verfolgt deren Erfüllung.</li><li>• Der Stadtrat leitet die Stadtverwaltung und legt deren Organisation fest.</li><li>• Er führt und überwacht das Ressort Finanzen und Informatik.</li></ul>
<b>Schlüsselbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• legt auf Basis der Grundsatzbeschlüsse der Gemeinderats die Legislaturziele fest und erarbeitet das Legislaturprogramm</li><li>• ist verantwortlich für die rollende Finanz- und Aufgabenplanung</li><li>• setzt den Stellenplan fest</li><li>• führt das Ressort Finanzen und Informatik</li><li>• nimmt an Stadtratssitzungen teil</li><li>• vertritt Stadtratsentscheide nach innen und aussen</li><li>• repräsentiert die Stadt nach aussen</li></ul>



## Beilage 4

<p><b>Ressortverantwortung</b> Aufwand: 1 Tag pro Woche, entspricht 20 %</p>	<p>Als politisch Verantwortliche/r des Ressorts Finanzen und Informatik ist er/sie insbesondere zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die politische Führung, Planung und Steuerung</li><li>• die Überwachung des Vollzugs der Leistungsaufträge</li><li>• die Produktgruppen<ul style="list-style-type: none"><li>- FI-01 Finanz- und Rechnungswesen / Informatik</li><li>- FI-02 Steuern</li><li>- FI-03 Betreuungswesen</li></ul></li><li>• die Entwicklung von Handlungsfeldern</li><li>• die Vorbereitung von Legislaturzielen</li><li>• die Entwicklung von Strategien</li><li>• die strategisch-operative Zusammenarbeit im Tandem mit der Abteilungsleiterin/dem Abteilungsleiter</li><li>• die laufende Information aus dem Ressort</li><li>• die Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen</li><li>• die Vertretung des Ressorts im Stadtrat und im Auftrag des Stadtrates nach aussen</li><li>• den Erlass von Verfügungen im Rahmen der Kompetenzordnung</li><li>• die Teilnahme an Augenscheinen und Verhandlungen</li><li>• das Vertreten seiner Geschäfte gegenüber dem Gemeinderat</li></ul>
<p><b>Stadtrat</b> Aufwand: 1/2 Tag pro Woche, entspricht 10 %</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kollegialbehörde<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Mitglieder des Stadtrats handeln nach dem Kollegialitätsprinzip</li></ul></li><li>• Sitzungsvorbereitung<ul style="list-style-type: none"><li>- studiert die Akten und bildet sich seine Meinung</li></ul></li><li>• Stadtratssitzung<ul style="list-style-type: none"><li>- nimmt an den Stadtratssitzungen teil</li><li>- vertritt die Traktanden aus seinem Ressort</li><li>- bringt seine Meinung zu den Traktanden der Kollegen ein</li><li>- vertritt die gefassten Beschlüsse nach innen und aussen</li><li>- informiert den Stadtrat über Entwicklungen und besondere Vorkommnisse aus seinem Ressort</li></ul></li></ul>



## Beilage 4

<b>Politische Arbeit</b> Aufwand: 1 Tag pro Woche, entspricht 20 %	<ul style="list-style-type: none"><li>• Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen</li><li>• Teilnahme an den Sitzungen der eigenen Fraktion</li><li>• Vertreten seiner Geschäfte in den Fachkommissionen und der Rechnungsprüfungskommission</li><li>• Übernahme von repräsentativen Verpflichtungen für die Stadt oder zum Nutzen des eigenen Ressorts</li><li>• Mitwirken als Leiter oder Mitglied in städtischen oder regionalen Arbeitsgruppen, Ausschüssen, Kommissionen und Behörden:</li></ul> <p>Mandate in der Stadt Bülach (im Pensum inbegriffen)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kommission für Grundsteuern</li><li>- Kontaktgruppe Wirtschaft</li><li>- Steuervorstand</li><li>- WoV-Ausschuss</li><li>- WoV-Koordinationsgruppe</li><li>- Ziviles Gemeindeführungsorgan</li></ul> <p>Gesetzlich oder statutarisch verankerte Mandate (im Pensum inbegriffen)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Verwaltungsrat MRI-Zentrum Spital Bülach AG</li></ul> <p>Politisch und strategisch relevante Mandate (nicht im Pensum inbegriffen)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Finanzvorstände Kreisgemeinden</li><li>- Standortförderung Zürcher Unterland</li></ul>
<b>Kompetenzen</b>	Gemäss Gemeindeordnung, resp. Geschäftsordnung des Stadtrats
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeindegesetz des Kantons Zürich</li><li>• Gemeindeordnung der Stadt Bülach</li><li>• Verwaltungs- und Organisationsreglement der Stadt Bülach</li><li>• Geschäftsordnung des Stadtrats</li></ul>
<b>Ungefährer Zeitaufwand pro Jahr</b>	50 % = 900 Stunden pro Jahr



## Beilage 4

<b>Entschädigung</b>	Gemäss Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, EVO)
----------------------	---



## Beilage 4

<b>Funktionsbeschreibung</b>	Version 1.0 vom 2. November 2016
<b>Funktionsbezeichnung</b>	Ressortvorstand
<b>Ressort</b>	Planung und Bau
<b>Stellvertretung</b> Wird vertreten durch Vertritt	Ein Mitglied des Stadtrats Ein Mitglied des Stadtrats
<b>Zusammenarbeit mit</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bevölkerung</li><li>• Gemeinderat</li><li>• Ausschüssen</li><li>• selbständigen und unselbständigen Kommissionen</li><li>• Arbeitsgruppen</li><li>• Verwaltungsabteilungen</li><li>• regionalen, kantonalen und privaten Fachstellen</li></ul>
<b>Funktionsziel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Stadtrat ist die leitende, planende und vollziehende Behörde der Stadt.</li><li>• Er überführt die Vorgaben des Gemeinderates in konkrete Aufgaben und verfolgt deren Erfüllung.</li><li>• Der Stadtrat leitet die Stadtverwaltung und legt deren Organisation fest.</li><li>• Er führt und überwacht das Ressort Planung und Bau.</li></ul>
<b>Schlüsselbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• legt auf Basis der Grundsatzbeschlüsse der Gemeinderats die Legislaturziele fest und erarbeitet das Legislaturprogramm</li><li>• ist verantwortlich für die rollende Finanz- und Aufgabenplanung</li><li>• setzt den Stellenplan fest</li><li>• führt das Ressort Planung und Bau</li><li>• nimmt an Stadtratssitzungen teil</li><li>• vertritt Stadtratsentscheide nach innen und aussen</li><li>• repräsentiert die Stadt nach aussen</li></ul>





## Beilage 4

<p><b>Ressortverantwortung</b> Aufwand: 1 Tag pro Woche, entspricht 20 %</p>	<p>Als politisch Verantwortliche/r des Ressorts Planung und Bau ist er/sie insbesondere zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die politische Führung, Planung und Steuerung</li><li>• die Überwachung des Vollzugs der Leistungsaufträge</li><li>• die Produktgruppen<ul style="list-style-type: none"><li>- BA-01 Bau</li><li>- BA-02 Planung und Umwelt</li><li>- LI-01 Liegenschaften</li><li>- VE-01 Öffentlicher Verkehr</li></ul></li><li>• die Entwicklung von Handlungsfeldern</li><li>• die Vorbereitung von Legislaturzielen</li><li>• die Entwicklung von Strategien</li><li>• die strategisch-operative Zusammenarbeit im Tandem mit der Abteilungsleiterin/dem Abteilungsleiter</li><li>• die laufende Information aus dem Ressort</li><li>• die Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen</li><li>• die Vertretung des Ressorts im Stadtrat und im Auftrag des Stadtrates nach aussen</li><li>• den Erlass von Verfügungen im Rahmen der Kompetenzordnung</li><li>• die Teilnahme an Augenscheinen und Verhandlungen</li><li>• das Vertreten seiner Geschäfte gegenüber dem Gemeinderat</li></ul>
<p><b>Stadtrat</b> Aufwand: 1/2 Tag pro Woche, entspricht 10 %</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kollegialbehörde<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Mitglieder des Stadtrats handeln nach dem Kollegialitätsprinzip</li></ul></li><li>• Sitzungsvorbereitung<ul style="list-style-type: none"><li>- studiert die Akten und bildet sich seine Meinung</li></ul></li><li>• Stadtratssitzung<ul style="list-style-type: none"><li>- nimmt an den Stadtratssitzungen teil</li><li>- vertritt die Traktanden aus seinem Ressort</li><li>- bringt seine Meinung zu den Traktanden der Kollegen ein</li><li>- vertritt die gefassten Beschlüsse nach innen und aussen</li><li>- informiert den Stadtrat über Entwicklungen und besondere Vorkommnisse aus seinem Ressort</li></ul></li></ul>



## Beilage 4

<b>Politische Arbeit</b> Aufwand: 1 Tag pro Woche, entspricht 20 %	<ul style="list-style-type: none"><li>• Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen</li><li>• Teilnahme an den Sitzungen der eigenen Fraktion</li><li>• Vertreten seiner Geschäfte in den Fachkommissionen und der Rechnungsprüfungskommission</li><li>• Übernahme von repräsentativen Verpflichtungen für die Stadt oder zum Nutzen des eigenen Ressorts</li><li>• Mitwirken als Leiter oder Mitglied in städtischen oder regionalen Arbeitsgruppen, Ausschüssen, Kommissionen und Behörden:</li></ul> <p>Mandate in der Stadt Bülach (im Pensum inbegriffen)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Arbeitsgruppe Begegnungszone Altstadt</li><li>- Ausschuss Bau und Infrastruktur (ABI)</li><li>- Ziviles Gemeindeführungsorgan</li></ul> <p>Gesetzlich oder statutarisch verankerte Mandate (im Pensum inbegriffen)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- IG Nord</li><li>- Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich</li></ul> <p>Politisch und strategisch relevante Mandate (nicht im Pensum inbegriffen)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU)</li><li>- Regionalkonferenz Nördlich Lägern</li></ul>
<b>Kompetenzen</b>	Gemäss Gemeindeordnung, resp. Geschäftsordnung des Stadtrats
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeindegesetz des Kantons Zürich</li><li>• Gemeindeordnung der Stadt Bülach</li><li>• Verwaltungs- und Organisationsreglement der Stadt Bülach</li><li>• Geschäftsordnung des Stadtrats</li></ul>
<b>Ungefährer Zeitaufwand pro Jahr</b>	50 % = 900 Stunden pro Jahr



## Beilage 4

<b>Entschädigung</b>	Gemäss Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, EVO)
----------------------	---



## Beilage 4

<b>Funktionsbeschreibung</b>	Version 1.0 vom 2. November 2016
<b>Funktionsbezeichnung</b>	Ressortvorstand
<b>Ressort</b>	Soziales und Gesundheit
<b>Stellvertretung</b> Wird vertreten durch Vertritt	Ein Mitglied des Stadtrats Ein Mitglied des Stadtrats
<b>Zusammenarbeit mit</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bevölkerung</li><li>• Gemeinderat</li><li>• Ausschüssen</li><li>• selbständigen und unselbständigen Kommissionen</li><li>• Arbeitsgruppen</li><li>• Verwaltungsabteilungen</li><li>• regionalen, kantonalen und privaten Fachstellen</li></ul>
<b>Funktionsziel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Stadtrat ist die leitende, planende und vollziehende Behörde der Stadt.</li><li>• Er überführt die Vorgaben des Gemeinderates in konkrete Aufgaben und verfolgt deren Erfüllung.</li><li>• Der Stadtrat leitet die Stadtverwaltung und legt deren Organisation fest.</li><li>• Er führt und überwacht das Ressort Soziales und Gesundheit.</li></ul>
<b>Schlüsselbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• legt auf Basis der Grundsatzbeschlüsse der Gemeinderats die Legislaturziele fest und erarbeitet das Legislaturprogramm</li><li>• ist verantwortlich für die rollende Finanz- und Aufgabenplanung</li><li>• setzt den Stellenplan fest</li><li>• führt das Ressort Soziales und Gesundheit</li><li>• nimmt an Stadtratssitzungen teil</li><li>• vertritt Stadtratsentscheide nach innen und aussen</li><li>• repräsentiert die Stadt nach aussen</li></ul>



## Beilage 4

<p><b>Ressortverantwortung</b> Aufwand: 1 Tag pro Woche, entspricht 20 %</p>	<p>Als politisch Verantwortliche/r des Ressorts Soziales und Gesundheit ist er/sie insbesondere zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die politische Führung, Planung und Steuerung</li><li>• die Überwachung des Vollzugs der Leistungsaufträge</li><li>• die Produktgruppen<ul style="list-style-type: none"><li>- AL-01 Alter</li><li>- GE-01 Gesundheit</li><li>- SO-01 Familie</li><li>- SO-02 Reissverschluss</li><li>- SO-03 Flüchtlings- und Asylkoordination</li><li>- SO-04 Soziale Dienste</li><li>- SO-05 Sozialversicherungen</li><li>- SP-07 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde</li></ul></li><li>• die Entwicklung von Handlungsfeldern</li><li>• die Vorbereitung von Legislaturzielen</li><li>• die Entwicklung von Strategien</li><li>• die strategisch-operative Zusammenarbeit im Tandem mit der Abteilungsleiterin/dem Abteilungsleiter</li><li>• die laufende Information aus dem Ressort</li><li>• die Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen</li><li>• die Vertretung des Ressorts im Stadtrat und im Auftrag des Stadtrates nach aussen</li><li>• den Erlass von Verfügungen im Rahmen der Kompetenzordnung</li><li>• die Teilnahme an Augenscheinen und Verhandlungen</li><li>• das Vertreten seiner Geschäfte gegenüber dem Gemeinderat</li></ul>
<p><b>Stadtrat</b> Aufwand: ½ Tag pro Woche, entspricht 10 %</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kollegialbehörde<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Mitglieder des Stadtrats handeln nach dem Kollegialitätsprinzip</li></ul></li><li>• Sitzungsvorbereitung<ul style="list-style-type: none"><li>- studiert die Akten und bildet sich seine Meinung</li></ul></li><li>• Stadtratssitzung<ul style="list-style-type: none"><li>- nimmt an den Stadtratssitzungen teil</li><li>- vertritt die Traktanden aus seinem Ressort</li><li>- bringt seine Meinung zu den Traktanden der Kollegen ein</li><li>- vertritt die gefassten Beschlüsse nach innen und aussen</li></ul></li></ul>



## Beilage 4

	<ul style="list-style-type: none"><li>- informiert den Stadtrat über Entwicklungen und besondere Vorkommnisse aus seinem Ressort</li></ul>
<b>Politische Arbeit</b> Aufwand: 1 Tag pro Woche, entspricht 20 %	<ul style="list-style-type: none"><li>• Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen</li><li>• Teilnahme an den Sitzungen der eigenen Fraktion</li><li>• Vertreten seiner Geschäfte in den Fachkommissionen und der Rechnungsprüfungskommission</li><li>• Übernahme von repräsentativen Verpflichtungen für die Stadt oder zum Nutzen des eigenen Ressorts</li><li>• Mitwirken als Leiter oder Mitglied in städtischen oder regionalen Arbeitsgruppen, Ausschüssen, Kommissionen und Behörden:</li></ul> <p>Mandate in der Stadt Bülach (im Pensum inbegriffen)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Arbeitsgruppe Stadt ohne Hindernisse</li><li>- Kernstab/Ziviler Gemeindeführungsstab</li><li>- Kinder- und Jugendkommission</li><li>- Kommission für Altersfragen</li><li>- Sozialbehörde</li><li>- Ziviles Gemeindeführungsorgan</li></ul> <p>Gesetzlich oder statutarisch verankerte Mandate (im Pensum inbegriffen)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Krankenhausverband Zürcher Unterland (KZU)</li><li>- Spitalverband Bülach</li><li>- Stiftung Alterszentrum Region Bülach (SARB)</li></ul> <p>Politisch und strategisch relevante Mandate (nicht im Pensum inbegriffen)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Fachstelle für Alkoholprobleme Bezirk Bülach</li><li>- Genossenschaft für Alterswohnungen (GAB)</li><li>- Gesundheitskonferenz Bezirk Bülach (GeKo)</li><li>- Regionale Arbeitsgruppe Zukunftsplanung Alter (RAZA)</li><li>- Sozialkonferenz Bezirk Bülach</li><li>- Standortförderung Zürcher Unterland</li><li>- Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland</li></ul>



## Beilage 4

<b>Kompetenzen</b>	Gemäss Gemeindeordnung, resp. Geschäftsordnung des Stadtrats
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeindegesetz des Kantons Zürich</li><li>• Gemeindeordnung der Stadt Bülach</li><li>• Verwaltungs- und Organisationsreglement der Stadt Bülach</li><li>• Geschäftsordnung des Stadtrats</li></ul>
<b>Ungefährer Zeitaufwand pro Jahr</b>	50 % = 900 Stunden pro Jahr
<b>Entschädigung</b>	Gemäss Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, EVO)



## Beilage 4

<b>Funktionsbeschreibung</b>	Version 1.0 vom 2. November 2016
<b>Funktionsbezeichnung</b>	Ressortvorstand
<b>Ressort</b>	Umwelt und Infrastruktur
<b>Stellvertretung</b> Wird vertreten durch Vertritt	Ein Mitglied des Stadtrats Ein Mitglied des Stadtrats
<b>Zusammenarbeit mit</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bevölkerung</li><li>• Gemeinderat</li><li>• Ausschüssen</li><li>• selbständigen und unselbständigen Kommissionen</li><li>• Arbeitsgruppen</li><li>• Verwaltungsabteilungen</li><li>• regionalen, kantonalen und privaten Fachstellen</li></ul>
<b>Funktionsziel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Stadtrat ist die leitende, planende und vollziehende Behörde der Stadt.</li><li>• Er überführt die Vorgaben des Gemeinderates in konkrete Aufgaben und verfolgt deren Erfüllung.</li><li>• Der Stadtrat leitet die Stadtverwaltung und legt deren Organisation fest.</li><li>• Er führt und überwacht das Ressort Umwelt und Infrastruktur.</li></ul>
<b>Schlüsselbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• legt auf Basis der Grundsatzbeschlüsse der Gemeinderats die Legislaturziele fest und erarbeitet das Legislaturprogramm</li><li>• ist verantwortlich für die rollende Finanz- und Aufgabenplanung</li><li>• setzt den Stellenplan fest</li><li>• führt das Ressort Umwelt und Infrastruktur</li><li>• nimmt an Stadtratssitzungen teil</li><li>• vertritt Stadratsentscheide nach innen und aussen</li><li>• repräsentiert die Stadt nach aussen</li></ul>





## Beilage 4

<p><b>Ressortverantwortung</b> Aufwand: 1 Tag pro Woche, entspricht 20 %</p>	<p>Als politisch Verantwortliche/r des Ressorts Umwelt und Infrastruktur ist er/sie insbesondere zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die politische Führung, Planung und Steuerung</li><li>• die Überwachung des Vollzugs der Leistungsaufträge</li><li>• die Produktgruppen<ul style="list-style-type: none"><li>- AB-01 Entsorgung</li><li>- LF-01 Forstbetrieb</li><li>- LF-02 Friedhof</li><li>- WE-01 Baulicher Unterhalt Strassen</li><li>- WE-02 Betrieblicher Unterhalt Strassen</li><li>- WE-03 Wasserversorgung</li><li>- WE-04 Abwasserentsorgung (Kanalisationsnetz)</li><li>- WE-05 Tiefbau</li></ul></li><li>• die Entwicklung von Handlungsfeldern</li><li>• die Vorbereitung von Legislaturzielen</li><li>• die Entwicklung von Strategien</li><li>• die strategisch-operative Zusammenarbeit im Tandem mit der Abteilungsleiterin/dem Abteilungsleiter</li><li>• die laufende Information aus dem Ressort</li><li>• die Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen</li><li>• die Vertretung des Ressorts im Stadtrat und im Auftrag des Stadtrates nach aussen</li><li>• den Erlass von Verfügungen im Rahmen der Kompetenzordnung</li><li>• die Teilnahme an Augenscheinen und Verhandlungen</li><li>• das Vertreten seiner Geschäfte gegenüber dem Gemeinderat</li></ul>
<p><b>Stadtrat</b> Aufwand: ½ Tag pro Woche, entspricht 10 %</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kollegialbehörde<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Mitglieder des Stadtrats handeln nach dem Kollegialitätsprinzip</li></ul></li><li>• Sitzungsvorbereitung<ul style="list-style-type: none"><li>- studiert die Akten und bildet sich seine Meinung</li></ul></li><li>• Stadtratssitzung<ul style="list-style-type: none"><li>- nimmt an den Stadtratssitzungen teil</li><li>- vertritt die Traktanden aus seinem Ressort</li><li>- bringt seine Meinung zu den Traktanden der Kollegen ein</li><li>- vertritt die gefassten Beschlüsse nach innen und aussen</li></ul></li></ul>



## Beilage 4

	<ul style="list-style-type: none"><li>- informiert den Stadtrat über Entwicklungen und besondere Vorkommnisse aus seinem Ressort</li></ul>
<b>Politische Arbeit</b> Aufwand: 1 Tag pro Woche, entspricht 20 %	<ul style="list-style-type: none"><li>• Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen</li><li>• Teilnahme an den Sitzungen der eigenen Fraktion</li><li>• Vertreten seiner Geschäfte in den Fachkommissionen und der Rechnungsprüfungskommission</li><li>• Übernahme von repräsentativen Verpflichtungen für die Stadt oder zum Nutzen des eigenen Ressorts</li><li>• Mitwirken als Leiter oder Mitglied in städtischen oder regionalen Arbeitsgruppen, Ausschüssen, Kommissionen und Behörden:</li></ul> <p>Mandate in der Stadt Bülach (im Pensum inbegriffen)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Arbeitsgruppe Begegnungszone Altstadt</li><li>- Ausschuss Bau und Infrastruktur (ABI)</li><li>- Fachgruppe LaNa</li><li>- Schiedsrichter Wildschadenschätzung</li><li>- Ziviles Gemeindeführungsorgan</li></ul> <p>Gesetzlich oder statutarisch verankerte Mandate (im Pensum inbegriffen)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Bau- und Betriebskommission Zweckverband Grundwassergewinnung Stadtforen (GWS)</li><li>- Friedhofzweckverband Bülach</li><li>- Krankenhausverband Zürcher Unterland (KZU)</li><li>- Stiftung Pigna</li><li>- Stiftung Alterszentrum Region Bülach (SARB)</li></ul> <p>Politisch und strategisch relevante Mandate (nicht im Pensum inbegriffen)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Interessensgemeinschaft Kehrichtsackgebühren Zürcher Unterland</li><li>- Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU)</li></ul>
<b>Kompetenzen</b>	Gemäss Gemeindeordnung, resp. Geschäftsordnung des Stadtrats



## Beilage 4

<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeindegesetz des Kantons Zürich</li><li>• Gemeindeordnung der Stadt Bülach</li><li>• Verwaltungs- und Organisationsreglement der Stadt Bülach</li><li>• Geschäftsordnung des Stadtrats</li></ul>
<b>Ungefährer Zeitaufwand pro Jahr</b>	50 % = 900 Stunden pro Jahr
<b>Entschädigung</b>	Gemäss Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, EVO)

## **OE Politik: Erwartungen an ein Mitglied des Stadtrats**

### **Persönlichkeit**

- setzt sich für den Standort Bülach, seine Rolle als Zentrumsgemeinde im Zürcher Unterland und den entsprechenden Aufgaben ein
- interessiert sich für die politische Arbeit in der Stadt Bülach und der Region
- ist bereit sich weiterzubilden, v.a. bezogen auf die Schwerpunktthemen aus seinen Geschäftsfeldern
- glaubwürdig
- begeisterungsfähig
- selbständig
- leidenschaftlich
- Teamplayer
- vertrauensvoll
- kommunikativ
- konfliktfähig
- verfügt über Verhandlungsgeschick
- kann parallel an mehreren Themen arbeiten
- zeigt Durchhaltevermögen
- zeigt angemessenes Selbstvertrauen
- findet eine gute Balance zwischen Sach- und Beziehungsebene (d. h. Auftrag und Mensch)
- denkt ganzheitlich, vernetzt und prozessorientiert
- respektiert andere Perspektiven und integriert diese in den Lösungsfindungsprozess
- schlägt Brücken zwischen Politik, Verwaltung, Strategie und Organisation

### **Verfügbarkeit**

- steht in einem Teilpensum tagsüber und abends für stadträtliche Verpflichtungen zur Verfügung
- übernimmt repräsentative Pflichten zu Geschäftszeiten, abends und an den Wochenenden

### **Kommunikation**

- kommuniziert geschickt: spricht und versteht die Sprache der unterschiedlichen Mitarbeitenden und der Anspruchsgruppen (Bevölkerung, Politik, Verwaltung, Unternehmen, Organisationen)
- zeigt Freude am Publikumskontakt
- knüpft aktiv und gerne Kontakte zu internen und externen Schnittstellen (Networking)
- tritt sicher und gewandt auf



### **Entscheidungsverhalten**

- trifft nachvollziehbare Entscheidungen und begründet diese
- berücksichtigt dabei Strategie und Ziele
- kann bei Bedarf auf seine Entscheidung zurückkommen und neu entscheiden
- begegnet äusserem Druck offen, sach- und fachgerecht

### **Stadtrat**

- nimmt Gesamtverantwortung für die strategisch-operative Führung der Stadt wahr
- schafft eine motivierende Teamatmosphäre
- zeigt Fairness und Kollegialität
- hält sich an Spielregeln
- denkt auch für andere Geschäftsfelder mit und liefert aktiv Beiträge

Stadtrat/15. Juni 2016

Präsidium der Exekutive											
Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Funktionsbezeichnung	Stadtmann	GemeindepräsidentIn	Stadtpräsidentin/ Stadtpräsident	Stadtpräsidentin/ Stadtpräsident	Stadtmann	Gemeindepräsidentin/ Gemeindepräsident	Stadtpräsidentin/ Stadtpräsident	Stadtpräsidentin/ Stadtpräsident	Stadtpräsidentin/ Stadtpräsident	Stadtpräsidentin/ Stadtpräsident	Stadtpräsidentin/ Stadtpräsident
Art des Amtes	Vollamt	Teilamt	Vollamt	Nebenamt	Vollamt	Nebenamt	Hauptamt	Nebenamt	Nebenamt	Vollamt	Nebenamt
Entschädigtes Pensum	100%	Nicht definiert	100%	Nicht definiert	100%	65%	80%	Keine Angabe	Nicht definiert	100%	Nicht definiert
Entschädigung in Fr.	227'256 bis 244'426 je nach Anzahl Dienstjahren	92'938	225'000	64'000	221'000 bis 243'000	63'000 für Pensum 65% 96'923 für Pensum 100%	168'336 für Pensum 80% 210'420 für Pensum 100%	90'447	64'000	Rund 230'000	50'000
Entschädigungspool zur Aufteilung im gesamten Stadtrat und Anteil	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Gesamtbetrag 20'000 Anteil Stadtpräsidium nicht bekannt	Keine	Gesamtbetrag 60'000 Anteil Stadtpräsidium = 7'000
Spesen pauschal in Fr.	10'000	Keine	Keine	Keine	18'000	Beitrag an Infrastrukturkosten	Keine	Keine	Keine	Keine	4'800



Präsidium der Exekutive											
Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Sitzungsgelder in Fr.	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja, Ausnahmen: Gemeinde- versammlung, Sitzungen Gemeinderat und Schulpflege	Nein	Ja	Nein	Keine Angabe	Nein
Weitere Entschädigungen	Keine	Möglich bei ausserordent- licher Inan- spruchnahme	Keine	Keine	Ja, Geschäfts- fahrzeug	Möglich bei ausserordent- licher Inan- spruchnahme	Keine	Möglich bei ausserordent- licher Inan- spruchnahme	Möglich bei ausserordent- licher Inan- spruchnahme	Keine Angabe	Keine
Regelung der Entschädigungen für Tätigkeiten in Behörden, Vorständen, Verwaltungsräten etc.	50% der Honorare für Verwaltungs- ratsmandate fliessen in die Stadtkasse.	Keine Regelung	Entscheid liegt beim Stadtrat (Personal- verordnung Art. 97)	Sämtliche Entschädi- gungen fliessen in die Stadtkasse.	Sämtliche Entschädi- gungen fliessen in die Stadtkasse.	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Max. 5'000 pro Stadtrats- Mitglied, Überschüsse fliessen in die Stadtkasse.	Keine Angabe	Geregelt je nach Mandat



Präsidium der Primarschulpflege

Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Funktionsbezeichnung	Schulpflege- präsidentIn	PräsidentIn Schulrat	Schul- präsidentIn	PräsidentIn Primarschul- pflege	Schul- präsidentIn	Schul- präsidentIn	Primarschul- präsidentIn	Schul- präsidentIn	Schul- präsidentIn	Schulrats- präsidentIn	Schul- präsidentIn
Art des Amtes	Teilamt	Nebenamt	Nebenamt	Nebenamt	Vollamt	Nebenamt	Hauptamt	Nebenamt	Nebenamt	Vollamt	Nebenamt
Entschädigtes Pensum	30%	Nicht definiert	Keine Angabe	Nicht definiert	100%	Keine Angabe	80%	Keine Angabe	Nicht definiert	100%	Nicht definiert
Entschädigung in Fr.	Keine Angabe	7'000	Keine Angabe	64'000	Keine Angabe	37'000	153'216 für Pensum 80% 191'520 für Pensum 100%	58'525	50'000	200'000	45'000
Entschädigungspool zur Aufteilung im gesamten Stadtrat und Anteil									Gesamtbetrag für ganzen Stadtrat 20'000  Ganze Primar- schulpflege zusätzlich 80'000  Anteile nicht bekannt		Gesamtbetrag 60'000 Anteil Schul- präsidium = 1'000  Zur Aufteilung in der ganzen Schulpflege 24'000 Anteil nicht bekannt



Präsidium der Primarschulpflege

Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Spesen pauschal in Fr.	Keine Angabe	Keine	Keine	Keine	Keine Angabe	Beitrag an Infrastruktur- kosten	Keine	Keine	Keine	Keine	4'800
Sitzungsgelder in Fr.	Keine Angabe	Ja	Ja	Ja	Keine Angabe	Ja, Ausnahmen: Gemeinde- versammlung, Sitzungen Gemeinderat und Schulpflege	Keine	Ja	Nein	Keine Angabe	Nein
Weitere Entschädigungen	Keine	Möglich bei ausserordent- licher Inan- spruchnahme	Keine	Keine	Keine Angabe	Keine	Keine	Für Schul- besuche und schulische Pflichtveran- staltungen  Weitere möglich bei ausserordent- licher Inan- spruchnahme	Möglich bei ausserordent- licher Inan- spruchnahme	Keine	Keine

**Präsidium der Primarschulpflege**

Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Regelung der Entschädigungen für Tätigkeiten in Behörden, Vorständen, Verwaltungsräten etc. im Rahmen der Funktion	Keine Angabe	Keine Regelung	Entscheid liegt beim Stadtrat (Personalverordnung Art. 97).	Sämtliche Entschädigungen fliessen in die Stadtkasse.	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Maximal 5'000 pro Stadtrats-Mitglied, Überschüsse fliessen in die Stadtkasse.	Keine Angabe	Geregelt je nach Mandat



Vizepräsidium der Exekutive											
Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Art des Amtes	Nebenamt	Nebenamt	Nebenamt	Nebenamt	Nebenamt	Nebenamt	Teilamt	Nebenamt	Nebenamt	Teilamt	Nebenamt
Funktionsbezeichnung	Vizeammann	Vize- präsidentIn	Vize- präsidentIn	Vize- präsidentIn	Vize- präsidentIn	Vize- präsidentIn	Vize- präsidentIn	Vize- präsidentIn	Vize- präsidentIn	Vize- präsidentIn	Vize- präsidentIn
Entschädigtes Pensum	25%	Nicht definiert	35%	Nicht definiert	50%	Keine Angabe	45%	Keine Angabe	Nicht definiert	60%	Nicht definiert
Entschädigung in Fr.	60'602 für Pensum 25% 242'408 für Pensum 100%	28'598	60'200 für Pensum 35% 172'000 für Pensum 100%	53'000	95'000 bis 105'000 für 50% 190'000 bis 210'000 für 100%	37'000	86'688 für Pensum 45% 192'640 für Pensum 100%	58'525 oder 47'884 (ab- hängig vom Ressort) plus Zulage für Vizepräsidium von 2'341	47'500	Rund 120'000 für Pensum 60% Rund 200'000 für Pensum 100%	30'000
Entschädigungspool zur Aufteilung im gesamten Stadtrat und Anteil	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Gesamtbetrag 20'000 Anteil nicht bekannt	Keine	Gesamtbetrag 60'000 Anteil zwischen 8'000 und 13'000
Spesen pauschal in Fr.	Keine	Keine	Keine	Keine	8'000	Beitrag an Infrastruktur- kosten	Keine	Keine	Keine	Keine	4'800

Vizepräsidium der Exekutive											
Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Sitzungsgelder in Fr.	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja, Ausnahmen: Gemeinde- versammlung, Sitzungen Gemeinderat und Schulpflege	Nein	Ja	Nein	Keine Angabe	Nein
Regelung der Entschädigungen für Tätigkeiten in Behörden, Vorständen, Verwaltungsräten etc. im Rahmen der Funktion	50% des Honorars fliessen in die Stadtkasse.	Keine Regelung	Entscheid liegt beim Stadtrat (Personal- verordnung Art. 97).	Sämtliche Entschädi- gungen fliessen in die Stadtkasse.	Sämtliche Entschädi- gungen fliessen in die Stadtkasse.	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Maximal 5'000 pro Stadtrats- Mitglied, Überschüsse fliessen in die Stadtkasse	Keine Angabe	Geregelt je nach Mandat
Weitere Entschädigungen	Keine	Möglich bei ausserordent- licher Inan- spruchnahme	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Möglich bei ausserordent- licher Inan- spruchnahme	Möglich bei ausserordent- licher Inan- spruchnahme	Keine Angabe	Keine

Mitglieder der Exekutive											
Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Art des Amtes	Nebenamt	Nebenamt	Nebenamt	Nebenamt	Nebenamt	Nebenamt	Teilamt	Nebenamt	Nebenamt	Teilamt	Nebenamt
Funktionsbezeichnung	Stadträtin/ Stadtrat	Gemeinde- rätin/Gemein- derat	Stadträtin/ Stadtrat	Stadträtin/ Stadtrat	Stadträtin/ Stadtrat	Gemeinde- rätin/ Gemeinderat	Stadträtin/ Stadtrat	Stadträtin/ Stadtrat	Stadträtin/ Stadtrat	Stadträtin/ Stadtrat	Stadträtin/ Stadtrat
Entschädigtes Pensum	25%	Nicht definiert	35%	Nicht definiert	50%	Keine Angabe	40%	Keine Angabe	Nicht definiert	60%	Nicht definiert
Entschädigung in Fr.	55'551 für Pensum 25% 222'204 für Pensum 100%	21'448	60'200 für Pensum 35% 172'000 für Pensum 100%	53'000	95'000 bis 105'000 für Pensum 50% 190'000 bis 210'000 für Pensum 100%	37'000	76'608 für Pensum 40% 191'250 für Pensum 100%	Abhängig vom Ressort: entweder 58'525 oder 47'884	45'000	Rund 120'000 für Pensum 60% Rund 200'000 für Pensum 100%	30'000
Entschädigungspool zur Aufteilung im gesamten Stadtrat und Anteil	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Gesamtbetrag 20'000 Anteil nicht bekannt	Keine	Gesamtbetrag 60'000 Anteil zwischen 8'000 und 13'000
Spesen pauschal in Fr.	Keine	Keine	Keine	Keine	6'000	Beitrag an Infrastruktur- kosten	Keine	Keine	Keine	Keine	4'800

Mitglied der Exekutive											
Gemeinde/ Kriterium	Aarau AG	Allschwil BL	Dietikon	Dübendorf	Frauenfeld TG	Thalwil	Uster	Wädenswil	Wetzikon	Wil SG	Bülach
Sitzungsgelder in Fr.	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja, Ausnahmen: Gemeinde- versammlung, Sitzungen Gemeinderat und Schulpflege	Nein	Ja	Nein	Keine Angabe	Nein
Regelung der Entschädigungen für Tätigkeiten in Behörden, Vorständen, Verwaltungsräten etc. im Rahmen der Funktion	50% des Honorars fliessen in die Stadtkasse.	Keine Regelung	Entscheid liegt beim Stadtrat (Personal- verordnung Art. 97).	Sämtliche Entschädi- gungen fliessen in die Stadtkasse.	Sämtliche Entschädi- gungen fliessen in die Stadtkasse.	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Maximal 5'000 pro Stadtrats- Mitglied, Überschüsse fliessen in die Stadtkasse	Keine Angabe	Geregelt je nach Mandat
Weitere Entschädigungen	Keine	Möglich bei ausserordent- licher Inan- spruchnahme	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Möglich bei ausserordent- licher Inan- spruchnahme	Möglich bei ausserordent- licher Inan- spruchnahme	Keine Angabe	Keine

FuntionsinhaberIn	Mandate Stadt Bülach			Weitere Mandate (Region, Bezirk, Kanton etc.)					Total				
	Anzahl	Aufwand in Std.	Entschädigung in Fr.	Anzahl	davon zwingende Mandate (Gesetz/ Statuten)	Aufwand in Std.	davon im Pensum nicht enthalten	Entschädigung in Fr.	Anzahl	davon zwingende Mandate (Gesetz/ Statuten)	Aufwand in Std.	davon im Pensum nicht enthalten	Entschädigung in Fr.
Mark Eberli	5	44	0	9	2	243	220	10'920	14	2	287	220	10'920
Walter Baur	6	113	0	3	1	22	10	200	9	1	135	10	200
Jürg Hintermeister	4	68	0	3	1	75	70	0	7	1	143	70	0
Hanspeter Lienhart	3	80	0	4	2	422	342	36'500	7	2	502	342	36'500
Virginia Locher	3	26	0	5	0	40	40	0	8	0	66	40	0
Willi Meier	5	67	0	7	5	86	14	233	12	5	153	14	233
Ruedi Menzi	6	95	0	10	3	230	190	900	16	3	325	190	900
<b>Total</b>	<b>32</b>	<b>493</b>	<b>0</b>	<b>41</b>	<b>14</b>	<b>1'118</b>	<b>886</b>	<b>48'753</b>	<b>73</b>	<b>14</b>	<b>1'611</b>	<b>886</b>	<b>48'753</b>

Bezeichnung	FunktionsinhaberIn	Funktion	Aufwand in Std.	Aufwand im Pensum enthalten, ja/nein?	Entschädigung in Fr.	D'amt zwingend (Gesetz/ Statuten)	D'amt politisch/ strategisch relevant
<b>Mandate in der Stadt Bülach</b>							
Kulturkommission	Mark Eberli	Präsident	16	ja	0		
Wahlbüro	Mark Eberli	Vorsitz	20	ja	0		
WoV-Ausschuss	Mark Eberli	Vorsitzender	4	ja	0		
WoV-Koordinationsgruppe	Mark Eberli	Mitglied	4	ja	0		
Ziviles Gemeindeführungsorgan	Mark Eberli	Vorsitzender	0	ja	0		
<b>Total Mandate in der Stadt Bülach</b>	<b>5</b>		<b>44</b>		<b>0</b>		
<b>Weitere Mandate (Region, Bezirk, Kanton etc.)</b>							
Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirks (GPK)	Mark Eberli	Präsident	15	ja	0	ja	-
Gemeindepräsidentenverband (GPV) - Leitender Ausschuss	Mark Eberli	Mitglied	80	nein	4'800	nein	ja
- Kantonale Begleitgruppe Asylwesen	Mark Eberli	Mitglied	12	nein	720	nein	ja
- Stiftung Chance	Mark Eberli	Mitglied	12	nein	600	nein	ja
- Sozialkonferenz des Kantons Zürich	Mark Eberli	Mitglied	16	nein	720	nein	ja
- Kommission Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	Mark Eberli	Mitglied	8	nein	480	nein	ja
- Kantonale Härtefallkommission	Mark Eberli	Mitglied	32	nein	1'600	nein	ja
KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit	Mark Eberli	Verwaltungsrat	60	nein	2'000	nein	ja
Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich	Mark Eberli	Delegierter	8	ja	0	ja	-
<b>Total Weitere Mandate</b>	<b>9</b>		<b>243</b>		<b>10'920</b>		
<b>Total Mandate</b>	<b>14</b>		<b>287</b>		<b>10'920</b>		



Bezeichnung	FunktionsinhaberIn	Funktion	Aufwand in Std.	Aufwand im Pensum enthalten, ja/nein?	Entschädigung in Fr.	D'amt zwingend (Gesetz/ Statuten)	D'amt politisch/ strategisch relevant
<b>Mandate in der Stadt Bülach</b>							
Kommission für Grundsteuern	Walter Baur	Präsident	70	ja	0		
Kontaktgruppe Wirtschaft	Walter Baur	Mitglied	5	ja	0		
Steuervorstand	Walter Baur	Präsident	30	ja	0		
WoV-Ausschuss	Walter Baur	Mitglied	4	ja	0		
WoV-Koordinationsgruppe	Walter Baur	Mitglied	4	ja	0		
Ziviles Gemeindeführungsorgan	Walter Baur	Mitglied	0	ja	0		
<b>Total Mandate in der Stadt Bülach</b>	<b>6</b>		<b>113</b>		<b>0</b>		
<b>Weitere Mandate (Region, Bezirk, Kanton etc.)</b>							
Finanzvorstände Kreisgemeinden	Walter Baur	Vertreter der	5	nein	0	nein	ja
Standortförderung Zürcher Unterland	Walter Baur	Vertreter der	5	nein	0	nein	ja
Verwaltungsrat MRI-Zentrum Spital Bülach AG	Walter Baur	Mitglied	12	ja	200*	ja	-
<b>Total Weitere Mandate</b>	<b>3</b>		<b>22</b>		<b>200*</b>		
<b>Total Mandate</b>	<b>9</b>		<b>135</b>		<b>200*</b>		

\*Das Honorar fliesst vollumfänglich in die Stadtkasse

Bezeichnung	FunktionsinhaberIn	Funktion	Aufwand in Std.	Aufwand im Pensum enthalten, ja/nein?	Entschädigung in Fr.	D'amt zwingend (Gesetz/ Statuten)	D'amt politisch/ strategisch relevant
<b>Mandate in der Stadt Bülach</b>							
Kernstab/Ziviler Gemeindeführungsstab	Jürg Hintermeister	GF-Verantwrtl.	50	ja	0		
WoV-Ausschuss	Jürg Hintermeister	Mitglied	4	ja	0		
WoV-Koordinationsgruppe	Jürg Hintermeister	Mitglied	4	ja	0		
Ziviles Gemeindeführungsorgan	Jürg Hintermeister	Mitglied	10	ja	0		
<b>Total Mandate in der Stadt Bülach</b>	<b>4</b>		<b>68</b>		<b>0</b>		
<b>Weitere Mandate (Region, Bezirk, Kanton etc.)</b>							
IG Polizeivorstände Kanton Zürich	Jürg Hintermeister	Präsident	20	nein	0	nein	ja
Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich	Jürg Hintermeister	Delegierter	5	ja	0	ja	-
Zivilschutzkommission	Jürg Hintermeister	Präsident	50	nein	0	nein	ja
<b>Total Weitere Mandate</b>	<b>3</b>		<b>75</b>		<b>0</b>		
<b>Total Mandate</b>	<b>7</b>		<b>143</b>		<b>0</b>		

Bezeichnung	Funktions-inhaberIn	Funktion	Aufwand in Std.	Aufwand im Pensum enthalten, ja/nein?	Ent- schädigung in Fr.	D'amt zwingend (Gesetz/ Statuten)	D'amt politisch/ strategisch relevant
<b>Mandate in der Stadt Bülach</b>							
Arbeitsgruppe Begegnungszone Altstadt	Hanspeter Lienhart	Vizepräsident	0	ja	0		
Ausschuss Bau und Infrastruktur (ABI)	Hanspeter Lienhart	Präsident	80	ja	0		
Ziviles Gemeindeführungsorgan	Hanspeter Lienhart	Mitglied	0	ja	0		
<b>Total Mandate in der Stadt Bülach</b>	<b>3</b>		<b>80</b>		<b>0</b>		
<b>Weitere Mandate (Region, Bezirk, Kanton etc.)</b>							
IG Nord	Hanspeter Lienhart	Präsident	60	ja	0	ja*	-
Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU)	Hanspeter Lienhart	Präsident	120	nein	15'000	nein	ja
Regionalkonferenz Nördlich Lägern	Hanspeter Lienhart	Präsident	222	nein	20'000	nein	ja
Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich	Hanspeter Lienhart	Vorstand	20	ja	1'500	ja	-
<b>Total Weitere Mandate</b>	<b>4</b>		<b>422</b>		<b>36'500</b>		
<b>Total Mandate</b>	<b>7</b>		<b>502</b>		<b>36'500</b>		

\*Das Präsidium ist nicht zwingend

Bezeichnung	FunktionsinhaberIn	Funktion	Aufwand in Std.	Aufwand im Pensum enthalten, ja/nein?	Entschädigung in Fr.	D'amt zwingend (Gesetz/ Statuten)	D'amt politisch/ strategisch relevant
<b>Mandate in der Stadt Bülach</b>							
Ausschuss Bau und Infrastruktur (ABI)	Virginia Locher	Mitglied	20	ja	0		
Steuervorstand	Virginia Locher	Mitglied	6	ja	0		
Ziviles Gemeindeführungsorgan	Virginia Locher	Mitglied	0	ja	0		
<b>Total Mandate in der Stadt Bülach</b>	<b>3</b>		<b>26</b>		<b>0</b>		
<b>Weitere Mandate (Region, Bezirk, Kanton etc.)</b>							
BIZZU Bildungszentrum Zürcher Unterland	Virginia Locher	Präsidentin	8	nein	0	nein	ja
IGB Interessengemeinschaft Bildung Bezirk Bülach	Virginia Locher	Mitglied	12	nein	0	nein	ja
Kreispräsidententreffen Kreisgemeinde	Virginia Locher	Mitglied	6	nein	0	nein	ja
Verein „Volkshochschule Bülach“	Virginia Locher	Vorstand	2	nein	0	nein	ja
VZS Verband Zürcher Schulpräsidenten	Virginia Locher	Mitglied	12	nein	0	nein	ja
<b>Total Weitere Mandate</b>	<b>5</b>		<b>40</b>		<b>0</b>		
<b>Total Mandate</b>	<b>8</b>		<b>66</b>		<b>0</b>		

Bezeichnung	FunktionsinhaberIn	Funktion	Aufwand in Std.	Aufwand im Pensum enthalten, ja/nein?	Entschädigung in Fr.	D'amt zwingend (Gesetz/ Statuten)	D'amt politisch/ strategisch relevant
<b>Mandate in der Stadt Bülach</b>							
Arbeitsgruppe Begegnungszone Altstadt	Willi Meier	Präsident	10	ja	0		
Ausschuss Bau und Infrastruktur (ABI)	Willi Meier	Vizepräsident	50	ja	0		
Fachgruppe LaNa	Willi Meier	Präsident	7	ja	0		
Schiedsrichter Wildschadenschätzung	Willi Meier	Funktionär	0	ja	0		
Ziviles Gemeindeführungsorgan	Willi Meier	Mitglied	0	ja	0		
<b>Total Mandate in der Stadt Bülach</b>	<b>5</b>		<b>67</b>		<b>0</b>		
<b>Weitere Mandate (Region, Bezirk, Kanton etc.)</b>							
Bau- und Betriebskommission Zweckverband Grundwassergewinnung Stadtforen (GWS)	Willi Meier	Präsident	15	ja	120	ja	-
Friedhofzweckverband Bülach	Willi Meier	Präsident	25	ja	0	ja	-
IGKSG (Ausschuss und Delegierter)	Willi Meier	Delegierter	8	nein	0	nein	ja
Krankenheimverband Zürcher Unterland (KZU)	Willi Meier	Aufsichtsrat	6	ja	0	ja	-
Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU)	Willi Meier	Delegierter	6	nein	0	nein	ja
Stiftung Pigna	Willi Meier	Stiftungsrat	6	ja	0	ja	-
Stiftung Alterszentrum Bülach	Willi Meier	Stiftungsrat	20	ja	113	ja	-
<b>Total Weitere Mandate</b>	<b>7</b>		<b>86</b>		<b>233</b>		
<b>Total Mandate</b>	<b>12</b>		<b>153</b>		<b>233</b>		

Bezeichnung	FunktionsinhaberIn	Funktion	Aufwand in Std.	Aufwand im Pensum enthalten, ja/nein?	Entschädigung in Fr.	D'amt zwingend (Gesetz/ Statuten)	D'amt politisch/ strategisch relevant
<b>Mandate in der Stadt Bülach</b>							
Arbeitsgruppe Stadt ohne Hindernisse	Ruedi Menzi	Präsident	10	ja	0		
Kernstab/Ziviler Gemeindeführungsstab	Ruedi Menzi	Stv.	0	ja	0		
Kinder- und Jugendkommission	Ruedi Menzi	Präsident	10	ja	0		
Kommission für Altersfragen	Ruedi Menzi	Präsident	5	ja	0		
Sozialbehörde	Ruedi Menzi	Präsident	70	ja	0		
Ziviles Gemeindeführungsorgan	Ruedi Menzi	Mitglied	0	ja	0		
<b>Total Mandate in der Stadt Bülach</b>	<b>6</b>		<b>95</b>		<b>0</b>		
<b>Weitere Mandate (Region, Bezirk, Kanton etc.)</b>							
Fachstelle für Alkoholprobleme Bezirk Bülach	Ruedi Menzi	Delegierter	5	nein	0	nein	ja
Genossenschaft für Alterswohnungen (GAB)	Ruedi Menzi	Vorstand	30	nein	800	nein	ja
Gesundheitskonferenz Bezirk Bülach (GeKO)	Ruedi Menzi	Mitglied	20	nein	0	nein	ja
Krankenheimverband Zürcher Unterland (KZU)	Ruedi Menzi	Aufsichtsrat	10	ja	0	ja	-
Regionale AG Zukunftsplanung Alter (RAZA)	Ruedi Menzi	Vorsitz	60	nein	0	nein	ja
Sozialkonferenz Bezirk Bülach	Ruedi Menzi	Mitglied	30	nein	0	nein	ja
Spitalverband Bülach	Ruedi Menzi	Delegierter	10	ja	0	ja	-
Standortförderung Züri-Unterland	Ruedi Menzi	Präsident	40	nein	0	nein	ja
Stiftung Alterszentrum Region Bülach (SARB)	Ruedi Menzi	Mitglied	20	ja	100	ja	-
Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland	Ruedi Menzi	Delegierter	5	nein	0	nein	ja
<b>Total Weitere Mandate</b>	<b>10</b>		<b>230</b>		<b>900</b>		
<b>Total Mandate</b>	<b>16</b>		<b>325</b>		<b>900</b>		



**Personaldienst** Marktgasse 28  
8180 Bülach

Telefon 044 863 11 05  
Fax 044 863 11 33  
E-Mail [personal@buelach.ch](mailto:personal@buelach.ch)  
Internet [www.buelach.ch](http://www.buelach.ch)

### **Wissenswertes über Sozialversicherungen im Zusammenhang mit Festanstellungen von Stadträtinnen und Stadträten**

Stadträtinnen und Stadträte sind ab Amtsantritt bis zum selbständigen Rücktritt (nicht antreten zur Wiederwahl für neue Amtsperiode) oder bis zur Abwahl durch das Stimmvolk bei der Stadt Bülach als unselbständige Erwerbstätige angestellt. Demzufolge sind sie bei den verschiedenen Sozialversicherungen gemeldet und versichert.

Sozialversicherungen welche bei einer Festanstellung zum Tragen kommen sind:

#### **AHV/IV/EO/ALV**

Stadträtinnen und Stadträte sind mit Amtsantritt bei der AHV/IV/EO/ALV versichert. Die Meldung der Arbeitnehmenden bei der SVA Zürich erfolgt durch den Arbeitgeber. Die Beiträge erfolgen je zur Hälfte durch den Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

#### **Arbeitslosenversicherung (ALV)**

Bei einer Nichtwiederwahl kann sich die abgewählte Stadträtin/Stadtrat bei der Arbeitslosenversicherung melden. Die betroffene Person hat Anrecht auf Arbeitslosengelder für die unselbständige Tätigkeit. Bei einer Nichtwiederwahl gibt es keine Kündigungsfristen. Die Anstellung endet mit der Amtsdauer.



## Wartetage

Versicherter Verdienst	Allgemeine Wartetage mit Unterhaltspflicht gegenüber Kindern unter 25 Jahre	Allgemeine Wartetage ohne Unterhaltspflicht
Bis Fr. 36'000	0	0
Fr. 36'001 bis Fr. 60'000	0	5
Fr. 60'001 bis Fr. 90'000	5	10
Fr. 90'001 bis Fr. 125'000	5	15
Ab Fr. 125'001	5	20

Die Höhe der Arbeitslosenentschädigung richtet sich nach dem versicherten Verdienst. Als versicherter Verdienst gilt der massgebende Lohn, der in den letzten sechs oder zwölf Monaten aus einem oder mehreren Arbeitsverhältnissen erzielt wurde. Um den versicherten Verdienst auszurechnen wird in der Regel der Durchschnitt der letzten sechs Monate gezählt, an denen die versicherte Person Beiträge bezahlt hat. Es sei denn, die Berechnung der letzten zwölf Beitragsmonate fällt für die versicherte Person besser aus.

Der ALV-Anspruch ohne Unterhaltspflicht gegenüber Kindern unter 25 Jahre beträgt 70%, bei Unterhaltspflicht gegenüber Kindern unter 25 Jahre 80% des versicherten Verdienstes. Für die Festlegung der Taggeldleistungen spielen Faktoren wie Zivilstand, Alter usw. eine Rolle.

### **ALV – Besonderheiten bei selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit**

Selbständig Erwerbstätige sind bei der ALV nicht versichert und auch nicht versicherbar.

#### Beispiel

Ein Stadtrat ist zu 50% bei der Stadt Bülach angestellt und gleichzeitig zu 60% selbständig erwerbend.

Wie sind die Leistungen bei einer Nichtwiederwahl durch die ALV?

Antwort:

Der Stadtrat hätte Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung für die Anstellung von 50%, da es sich um eine unselbständige Tätigkeit handelt, welche durch die ALV versichert ist. Auf den Verdienst, in diesem Fall in der Höhe von 60%, aus selbständiger Tätigkeit hat der Stadtrat keinen Anspruch, da dieser in der ALV nicht versichert werden kann.





Grundsätzlich können versicherte Personen Arbeitslosengelder nur dann beanspruchen, wenn sie mindestens eine Festanstellung im Umfang von 20 Prozent vorweisen können. Da alle Stadträtinnen und Stadträte einen Mindestbeschäftigungsgrad von 50 Prozent haben werden, sind sie von dieser Regelung nicht betroffen.

Wichtig ist, dass jeder einzelne Fall im Vorfeld geprüft werden muss. Pauschal verbindliche Auskünfte sind ohne vorgängige Abklärungen nicht möglich.

#### **Unfallversicherung / Berufs- und Nichtberufsunfall**

Die Stadträtinnen und Stadträte sind gegen Berufsunfall und Nichtberufsunfall in der Stadt Bülach versichert (Mindestpensum von 8 Stunden pro Woche ist erfüllt). Bei einem Spitalaufenthalt wegen Unfall sind die Mitglieder des Stadtrats privat versichert.

#### **Krankheit und Unfall Lohnfortzahlung**

- Die Lohnfortzahlung im ersten Dienstjahr beträgt drei Monate zu 100%, anschliessend drei weitere Monate zu 75%
- Die Lohnfortzahlung im zweiten Dienstjahr beträgt sechs Monate zu 100%, anschliessend sechs weitere Monate zu 75%
- Ab dem dritten Dienstjahr besteht Anspruch auf vollen Lohn während längstens zwölf Monaten.

Laut Vollzugsverordnung zum Personalgesetz §99 Abs. 4 (Kt. Gesetzessammlung):

*„Besteht nach Ablauf der ordentlichen Lohnfortzahlung ab dem dritten Dienstjahr die begründete Aussicht, dass die oder der Angestellte in absehbarer Zeit wieder arbeitsfähig wird, oder die Wiederaufnahme der Arbeit oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses wegen Invalidität noch ungewiss, kann die Weiterausrichtung von höchstens 75% des Lohnes bis zu einer gesamten Lohnfortzahlung von längstens zwei Jahren bewilligt werden.“*

#### **Pensionskasse / Beamtenversicherung (BVK)**

Unselbständig Erwerbende:

Der Lohn der unselbständigen Erwerbstätigkeit ist pensionskassenpflichtig, wenn die Eintrittsschwelle in der Höhe von Fr. 21'150.00/Jahr erreicht wird. Die Beiträge erfolgen zu 60 Prozent durch den Arbeitgeber und 40 Prozent durch den Arbeitnehmer.

Die BVK schliesst aus, weitere Verdienste aus unselbständiger Erwerbstätigkeit zu versichern, es sei denn die weiteren Arbeitgeber sind auch bei der BVK versichert.



Selbständig Erwerbende:

Selbständig Erwerbende können sich freiwillig bei ihrem Verband oder bei der Auffangeinrichtung versichern lassen.

### **Leistungen im Todesfall**

Im Todesfall während der Anstellung wird der Lohn für den Sterbemonat ausbezahlt. Den Hinterbliebenen wird der Lohn für die darauf folgenden zwei Monate weiter ausbezahlt (Lohnnachgenuss). Der Lohnnachgenuss wird ohne Sozialversicherungsabzüge ausgezahlt. Zudem kommen bei einem Todesfall die Leistungen der Sozialversicherungen zum Tragen.



**Personaldienst** Marktgasse 28  
8180 Bülach

Telefon 044 863 11 05  
Fax 044 863 11 33  
E-Mail [personal@buelach.ch](mailto:personal@buelach.ch)  
Internet [www.buelach.ch](http://www.buelach.ch)

### **Offene Punkte im Zusammenhang mit Festanstellungen von Stadträtinnen und Stadträten**

Stadträtinnen und Stadträte sind für die Dauer ihres Stadtrat-Mandats bei der Stadt Bülach angestellt. Es gilt zu prüfen, welche Themen aus personalrechtlicher Sicht für Mitglieder des Stadtrats, eine spezielle Regelung erfordern.

Darunter fallen Fragen wie zum Beispiel (Liste nicht abschliessend):

Kann das Arbeitsverhältnis einer/s gewählten Stadträtin/Stadtrats wegen lang andauernder Krankheit gekündigt werden, wenn die Aussicht auf Genesung oder Wiedereingliederung nicht gegeben ist?

Sind die Stadträtinnen und Stadträte der Personalverordnung (PVO) und den Vollziehungsbestimmungen (VVO) der Stadt Bülach unterstellt?